Hochverrathsprocess

der

Minister Karl's X.

von

Frankreich.

Mit historischer Einleitung

herausgegeben

von

Theodor von Haupt.

Drittes Bändchen.

Frankfurt am Main.
Verlag von J. D. Sauerländer.

1831.

Discussion der Pairskammer über die Verhaftung des Fürsten Polignac.

7.

In der Sitzung vom 21. August machte der Präsident, Baron Pasquier, der Pairskammer folgende Mittheilung:

»Meine Herrn, ich habe vom Herrn Minister des Innern ein ihm zugekommenes Schreiben in zweitem Umschlage unter meiner besondern Adresse erhalten. Dies Schreiben ist von Herrn v. Polignac. (Alles ist gespannt. »Still, Still!« Der Präsident beginnt die Vorlesung des Schreibens, seine Stimme wird ernst und feierlich, tiefe Bewegung ist darin unverkennbar.) Hier der wörtliche Inhalt des Schreibens:

Saint-Lo, den 17. Aug. 1830.

Herr Baron,

»Im Augenblicke, wo ich, die vorgefallenen traurigen, beweinenswerthen Ereignisse fliehend, nach der Insel Jersey zu gelangen suchte, zu Granville verhaftet, habe ich, da weder der königliche Staatsprocurator, noch der Untersuchungsrichter, nach den Verfügungen der Charte, ein Mandat gegen mich zu erlassen vermogt, in die Hände der provisorischen Präfectur-Commission von La Manche mich als Gefangenen gestellt. Im Falle, was mir unbekannt, die Regierung zu meiner Verhaftung Befehl ertheilt haben sollte, »»kann,«« sagt der mit dem früheren übereinstimmende Artikel 29 der Charte, »»ein Mitglied der Pairskammer nur durch Autorisirung dieser Kammer verhaftet werden.««

»Was die Kammer in dieser Hinsicht verfügen werde, ist mir eben so unbewußt, als ob sie die traurigen Ereignisse zweier Tage, die ich mehr als irgend Jemand beklage, die mit der Schnelle des Blitzes im Gewitter erfolgten, und die, da man in jenen schrecklichen Augen-

blicken nicht wußte, wen man hören, an wen man sich wenden sollte, höchstens nur sein Leben vertheidigen konnte, keine menschliche Macht und Klugheit zu hemmen vermogte, mir beimessen werde?

»Mein Wunsch, Herr Baron, würde seyn, daß mir, nach Hause mich zurückzuziehn, um zu den Gewohnheiten eines friedlichen Lebens, den einzigen meinen Neigungen zusagenden, denen ich, wie Allen, die mich kennen, bewußt, wider meinen Willen entrissen wurde, daselbst zurückzukehren vergönnt seyn möge. Wechselfälle genug erfüllten meine Tage, Unglück genug bleichte im Laufe des von mir zurückgelegten stürmischen Lebens mein Haar. Wenigstens kann man mir nicht vorwerfen, daß ich in den Augenblicken meines Glückes gegen jene, die in den Zeiten meines Unsterns ihre Macht gegen mich gemißbraucht, jemals bittre Rückgedanken bewahrt; und in der That, Herr Baron, was sollte, wenn mitten in den steten Wechseln des Jahrhunderts, worin wir leben, aus uns Allen werden, wenn die politischen Meinungen der dem Sturme Erliegenden in den Augen der glücklicheren

politischen Ansichten Huldigenden zu Vergehen oder Verbrechen würden?

»Vermögte ich jedoch die Vergünstigung, in meine Heimath mich ruhig zurückzuziehen, nicht zu erlangen, so würde ich wünschen, daß mit Weib und Kindern in's Ausland mich zu begeben, mir verstattet würde. Wollte aber endlich die Pairskammer meine Verhaftung verfügen, so mögte ich wünschen, daß sie zu meinem Aufbewahrungsorte das Fort Ham in der Picardie, wo ich in meiner Jugend lange gefangen gehalten worden, oder irgend eine zugleich bequeme und geräumige Citadelle (allgemeines Gelächter) bestimme. Ham würde besser als jeder andere Ort dem Zustande meiner seit einiger Zeit geschwächten und besonders seit den letzten Ereignissen angegriffenen Gesundheit zusagen.

»In Frankreich muß das Unglück des rechtlichen Mannes einige Rücksichten verdienen, in allen Fällen aber, Herr Baron, würde, ich mögte fast zu sagen wagen, etwas Barbarisches darin liegen, in diesem Augenblicke, wo so viele Voreingenommenheiten, Vorurtheile, die meine

Stimme allein nicht zu beschwichtigen vermag, welche die Zeit allein beruhigen kann, sich gegen mich erhoben, mich noch der Hauptstadt zu führen. Schon längst her bin ich, alle meine Gesinnungen im gehässigsten Lichte dargestellt zu sehen, gewöhnt.

»Ich habe, Herr Baron, meine sämmtlichen Wünsche Ihnen vorgelegt, bitte Sie, da ich nicht weiß, an wen ich mich zu wenden habe, solche an die geeignete Behörde gelangen lassen zu wollen, und die Versicherung meiner hohen Achtung zu genehmigen.

Fürst v. Polignac.

P. S. Ich bitte Sie zugleich, den Empfang gegenwärtigen Schreibens mir bescheinigen zu lassen.«

Präsident. Ich glaubte, und mußte glauben, daß der Ausdruck: »an die geeignete Behörde« seine ganz natürliche Anwendung auf die Kammer finde, habe übrigens den Empfang des Schreibens bescheinigt.

Der Gegenstand, meine Herrn, ist (hier scheint die Stimme des Präsidenten schwächer zu werden) von höchster Wichtig-

keit. Ich beehre mich, der Kammer die Ernennung einer Commission zu Prüfung und Andeutung des von uns zu fassenden Beschlusses vorzuschlagen.

Choiseul erklärt: die Ernennung einer Commission scheine ihm eine Handlung richterlicher Gewalt, welche die Kammer, da sie als Gerichthhof noch nicht constituirt sey, nicht vornehmen könne.

Decazes dagegen ist der Meinung: im gegenwärtigen Augenblicke handle sich von zwei Gegenständen zugleich: von Veehaftung eines Ministers und eines Pairs von Frankreich. »Nur über letztere,« bemerkt der Redner, »haben wir zu beschließen. Die Constituirung zum Gerichtshofe erzeugt, ändert kein Recht.

»Ich theile daher die Ansicht des Herrn Präsidenten. Herr v. Polignac (der Redner nennt ihn »der edle Pair«) ward nicht verhaftet, er stellte sich als Gefangener. Bis jetzt erhuben sich über Alles, was hinsichtlich seiner geschehen noch keine Beschwerden, die Journale aber, das Volksgeschrei und die Be-

gebnisse haben an die Wichtigkeit der Umstände uns zur Genüge gemahnt; wir müssen die Einzelheiten der Thatsachen zu erfahren und alle erforderlichen Notizen zu erlangen wünschen. Dies würde der Zweck jener vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Kommission seyn; ich stimme diesem Vorschlage bei.«

»Pontecoulant bestreitet diese Ansicht, und sucht in einigen ziemlich dunkeln Phrasen die Behauptung zu begründen: die Kammer sey, irgend eine Untersuchungshandlung vorzunehmen, nicht befugt. In welcher Eigenschaft vermögte, sagt der Redner, die vorgeschlagene Kommission zu handeln? Als öffentliches Ministerium? Ich weiß wohl, daß die mit den übrigen gleiche Autorität besitzenden, gleiche Achtung verdienenden Suplementar-Artikel verfügen: die als Gerichtshof constituirte Pairskammer könne ohne Theilnahme und in Abwesenheit der andern Kammern versammelt bleiben, dann aber muß sie erst Gerichtshof seyn; dies ist jedoch die Kammer bis jetzt noch nicht. Uebrigens stelle ich keinen Antrag, spreche nur meine berathende Meinung aus.

Der Redner wünscht eine Anfrage des Präsidenten bei'm Könige (Murren), und bedauert, daß das die amtlichen Kommunicationen beider Kammern autorisirende Verfahren Englands in Frankreich nicht eingeführt sey. Er proponirt nichts, opponirt nicht, wünscht nur Aufklärung der Frage.

Der Präsident theilt hierauf ein Schreiben des Justizministers Dupont de l'Eure mit. Derselbe wünscht darin die Äußerung der Pairskammer über Herrn v. Polignac's Zuschrift.

Nach mehrseitiger Unterstützung des Vorschlags einer zu ernennenden Commission bezeichnet der Präsident, nachdem die Kammer deren Ernennung ihm überlassen, als deren Mitglieder: Simeon, Malleville, Seguier, Portalis, Pontecoulant, Barante und Bastard.

Bericht der Commission der Pairskammer.

8.

Die Sitzung des 23. August's war zu Erstattung des Berichtes jener Commission bestimmt.

In tiefster Stille, als der Berichterstatter, Graf Simeon, die Rednerbühne bestieg, gab das hohe Interesse an dem abzuhandelnden Gegenstande sich kund.

Meine Herrn, nahm der Redner das Wort, das große furchtbare Ereigniß, welches Frankreich umgestaltete, veranlaßte die Verhaftung mehrerer Minister der letzten Regierung. Als Mitglieder der Pairs- oder der Deputirtenkammer verleihen ihnen die Art. 29 und 44 der Charte eine Garantie. Ersterer verfügt, daß ein Pair nur kraft der Autorität seiner Kammer verhaftet werden könne; letzterer, daß kein Mitglied der Deputirtenkammer, den Fall des „flagrant délit“ ausgenommen, während der Sessionszeit ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer peinlich verfolgt werden dürfe.

Das peinliche Gesetzbuch verpönt die Verletzung dieser constitutionellen Verfügung in seinem folgendermaßen abgefaßten Art. 121.

»Eines mit der bürgerlichen Degradation verpönten Dienstvergehens machen sich schuldig: alle Beamten der gerichtlichen Polizei, alle Generalprokuratoren, Substitute, Richter, welche

ein Urtheil, Mandat oder eine Ordonnanz zu persönlicher Verfolgung oder Anklage eines Ministers, eines Mitgliedes der Pairskammer, der Deputirtenkammer oder des Stadtrathes, ohne die durch die Staatsgesetze vorgeschriebenen Ermächtigungen, provociren, erlassen, oder unterzeichnen, oder die, ausser dem Falle der Ergreifung auf frischer That (flagrant délit), oder aber des Volksgeschrei's (clameur publique), zu Ergreifung oder Verhaftung eines oder mehrerer Minister, von Mitgliedern der Pairskammer, der Deputirtenkammer oder des Staatsrathes Befehl ertheilen.«

Jene Garantie, welche die Localbehörden auf die durch Volksgeschrei ermächtigte, gebotene Verhaftung und den Arrest des Fürsten Polignac zu Saint-Lo sich zu beschränken, ungezweifelt bestimmte, nimmt derselbe in seinem Schreiben an den Herrn Präsidenten der Kammer vom 17. d. M. in Anspruch.

Andererseits erachtete der Herr Siegelbewahrer, Justizminister, die Benachrichtigung der Kammer von der Verhaftung und dem Arreste des Herrn Fürsten v. Polignac zu Saint-Lo

und des Herrn Grafen v. Peyronnet zu Tours, damit die Pairskammer, der in der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Versetzung jener beiden Exminister in Anklagestand gegenüber, die ihr sachdienlich erscheinenden Maaßregeln in ihrer Weisheit verfügen möge, unerläßlich.

Jenes Schreiben des Herrn Justizministers ward Ihnen ebenso, wie das des Herrn Fürsten von Polignac in der letzten Sitzung mitgetheilt, und Sie haben eine Commission, deren Organ zu seyn ich mich beehre, mit Erstattung eines deßfallsigen Berichtes beauftragt.

Die Commission stellte sich zwei Fragen auf:

1) Kann die Garantie in Anspruch genommen werden?

2) Wenn sie dies kann, was hat die Kammer zu verfügen?

Soviel die erste Frage betrifft, glauben wir nicht, daß die mit den Ministerfunction verknüpfte Verantwortlichkeit den Ministern, welche Pairs oder Deputirte sind, die von der Charte ihnen verliehene Garantie entziehe. Sey man immerhin Minister, man kann an den Berathungen der Kammern, deren Mitglied man ist, Theil

zu nehmen haben, und darf durch Verhaftungen, welche Gerichtsbeamte in zu weit getriebenem Diensteifer oder auch in der strafbaren Absicht, Pairs oder Deputirte, Minister oder nicht von Discussion, bei der ihre Gegenwart Besorgnisse einflößen könnte, zu entfernen, zuweilen sich erlauben mögten, davon nicht abgehalten werden. Jene Garantie ist weit weniger der Person, als dem allgemeinen Besten, der Freihet der Berathungen und dem Regierungsgange verliehen. Den Anforderungen der Gerechtigkeit genügt die Erreichung jedes eines Verbrechens oder Vergehens Angeschuldigten, daher die Befugniß, im Falle des „flagrant délit“ oder der „clameur publique“ jeden Pair und Deputirten ohne vorgängige Ermächtigung zu verhaften; in diesem Falle ist die Verhaftung, der, nach gefällter Entscheidung der Kammer, welcher der Verhaftete angehörte, den Arrest beendigenden oder aufrecht erhaltenden Aufklärungen unbeschadet, dringend, gerecht, nothwendig. Daß die Minister-Eigenschaft dem Pair oder Deputirten die als solcher ihm zuständige Garantie nicht entziehe, läßt meiner Ansicht nach um so weniger

sich bezweifeln, da kraft des angeführten Art. 121 des peinlichen Gesetzbuchs jene Garantie selbst auch für Minister, die weder Pairs noch Deputirte sind, besteht.

Von jenem Grundsatze ausgegangen, was hat nun aber aber die Kammer zu verfügen?

Wäre ein Pair auf Inzichten von geringem Belange, und denen wenig Vertrauen zu schenken, verhaftet, so würden wir die, wie ich bereits bemerkt, Behufs der freien Handhabung der Gesetzgebungsgewalt, den Mitgliedern beider Kammern verliehene Garantie ungezweifelt in Anspruch nehmen. Fürst Polignac aber ward auf das wegen Handlungen, die eine unermeßliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen können, ihn verfolgende Volksgeschrei verhaftet. Wir sind von Vorbereitung seiner Anklage durch die Deputirtenkamter amtlich unterrichtet. Wer aber mögte die Ansicht hegen können, daß wir unter solchen Umständen einem so großen Ankläger ihn entziehen dürften? Fürst Polignac scheint, da er nach dem Auslande sich zurückzuziehen verlangt, sich nicht strafbar zu erachten. Nicht aber durch unzeitige Freilassung, die eine Art Ent-

kommens darstellen würde, darf ihm diese Befugniß werden. Er ist seine Unschuld zu vertreten berechtigt und befugt, alle Mittel dazu werden ihm zu Gebote stehen, und er wird nur redliche, unparteiische Richter finden.

Um über das Gesuch des Herrn Fürsten Polignac zu verfügen, ist unsere Constituirung als Gerichtshofs, wie solches einige meiner Herrn Collegen erachtet, keineswegs erforderlich. Wir nehmen keine gerichtliche Handlung vor, werden, die constitutionelle Garantie zu seinen Gunsten in Anspruch zu nehmen, uns enthalten, werden eine von uns nicht ausgegangene Verhaftung lediglich nicht autorisiren. Wir erklären dieselbe als auf »Volksgschrei« wegen Anschuldigung wichtiger noch ganz neuer Thatsachen erfolgt, gültig, autorisiren sie, da noch keine processualische Form vorliegt, nicht als Richter, sondern als Mitglieder einer der, die Gefangenhaltung eines ihrer Glieder ohne ihre Autorisation abzuwenden, berechtigten beiden Kammern.

Ich erwähnte nur der dem Verhafte des Herrn Fürsten v. Polignac zu ertheilenden Autorisation; mit jener des Herrn Grafen v. Pey-

ronnet, der durch den Art. 78 der neuen Charte *) die der Ausübung der Pairie verliehenen Rechte verloren, haben wir uns nicht zu befassen. Indeß wird die ihn bedrohende Anklage darum doch nicht minder in dieser Kammer, und zwar aus dem doppelten Grunde verhandelt werden, weil die ihm schuldgegebenen Verbrechen zur Zeit, wo er noch Pair war, begangen wurden, und weil die von der Deputirtenkammer gegen einen Minister erhobene Anklage nur durch die Pairskammer abgeurtheilt werden kann. Dagegen steht die Autorisirung seines Verhaftes zu Tours, seit er Pair zu seyn aufgehört, uns nicht zu. Herr v. Peyronnet scheint, da er nicht gleich Herrn v. Polignac reclamirt, dies selbst anzuerkennen; wir haben daher lediglich nur mit dem Verhafte dieses Letzteren uns zu befassen.

In dieser Hinsicht habe ich die Ehre, folgenden Beschluß Ihnen vorzuschlagen:

»Nach Einsicht eines »»Fürst v. Po-

*) Dieser Artikel annullirt alle Pairs-Ernennungen Karl's X.

lignac«« unterzeichneten, an den Präsidenten der Pairskammer gerichteten Schreibens vom 17. August, worin derselbe, unter Anzeige seines Verhafts, die Begünstigung des Art. 29 der am 14. d. M. promulgirten constitutionellen Charte in Anspruch nimmt;

»nach Einsicht des Erlasses des Herrn Siegelbewahrers, Justizministers, worin derselbe vom Verhafte des Fürsten v. Polignac zu Saint-Lo und jenem des Grafen v. Peyronnet zu Tours, und zwar auf »Volksgeschrei« als Urheber von Acten, welche den Gegenstand einer in diesem Augenblicke von der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Anklage bilden, die Pairskammer unterrichtet und zu Erlassung der geeigneten Verfügungen einladet;

»beschließt die Kammer:

»Gemäß des Art. 29 der constitutionellen Charte autorisirt die Pairskammer den Verhaft des Fürsten v. Polignac zu Saint-Lo.

»Die zu Tours erfolgte Verhaftung des Grafen v. Peyronnet betreffend, nach Einsicht des Art. 79 der Charte unter dem Titel: »»Besondere Verfügungen«« er-

klärt die Kammer, daß darüber keine Berathung stattfinde.

»Die Pairskammer beauftragt ihren Präsidenten mit Zufertigung dieses Beschlusses an den Herrn Siegelbewahrer, Justizminister.«

Präsident. Sie haben, meine Herrn, den Bericht und die darauf begründeten Anträge vernommen. Verlangt Jemand das Wort? (Schweigen.) Ich werde den Beschluß verlesen, und darüber abstimmen lassen.

Die beiden verlesenen ersten Paragraphen werden einstimmig angenommen.

Fitz-James. Ich finde bei Anwendung der Worte „flagrant délit" und „clameur publique" einiges Bedenken, und wünschte einige Erläuterungen.

Simeon. Die „clameur publique" steht gesetzlich fest, „flagrant délit" findet nach dem Gesetze selbst auf ein neuerlich begangenes Verbrechen seine Anwendung.

Broglio. Das „flagrant délit" gilt von dem im Augenblicke der angeschuldigten That selbst ergriffenen Deliquenten, die „clameur pu-

blique" bezeichnet die allgemeine Präsumtion eines kürzlich begangenen Verbrechens.

Auch über den dritten Paragraphen wird abgestimmt, und derselbe gleichfalls angenommen.

Bei der Abstimmung über den Vorschlag im Ganzen adoptirt ihn die Kammer.

Die Exminister zu Vincennes.

9.

Die in Vincennes verhafteten Exminister wurden an Ort und Stelle daselbst von der den Lesern bereits bekannten Untersuchungs-Commission der Pairskammer verhört. Die Gefangenen zeigten mit dieser Anordnung sich äusserst zufrieden; ihr Erscheinen in Paris würde sie den Blicken einer, um sich irgend einen Exceß zu erlauben, zwar zu edelherzigen, allein um nicht Ausbrüche von Entrüstung und Verachtung gegen die Unterzeichner der Unglücksordonnanzen sich entschlüpfen zu lassen, doch noch allzusehr aufgeregten Bevölkerung preisgegeben haben.

Guernon-Ranville, Peyronnet und Chante-

lanze sind, um sich über die Schwere der auf ihnen lastenden Anklage zu täuschen, mit den Gesetzen allzuwohl vertraut; indeß scheint Letzterer nur allein dadurch niedergebeugt. Polignac dagegen scheint seine Lage nicht zu begreifen; die Zuversicht, oder vielmehr Sorglosigkeit und abgeschliffene Leichtheit dieses Hofmannes und Diplomaten befremdet selbst mit Höfen sehr Vertraute.

Die Angeklagten wurden einzeln verhört, und durften anfänglich, wie solches auch auf der Reise der Fall gewesen, nicht mit einander verkehren. Später jedoch ward diese Befugniß ihnen verstattet. Die erste Zusammenkunft dieser gestürzten Machthaber mag, besonders für Polignac, peinlich genug gewesen seyn.

Die von ihnen gewählten Vertheidiger sind: für Polignac: Mandaroux-Vertamy; für Peyronnet: Hennequin; für Chantelauze: Sauzet; für Guernon-Ranville: Cremieux. Die anfängliche Verfügung, welche den Angeklagten jede Mittheilung nach aussen untersagte, und kraft deren sie selbst mit ihren Vertheidigern nur durch ein Gitter, in Gegenwart eines Wäch-

ters sich besprechen durften, ward auf ihre deßfallsige Protestation ebenfalls aufgehoben.

Constituirung der Pairskammer als hoher Gerichtshof.

10.

(Sitzung vom 1. October.)

Präsident. Meine Herrn, ich habe der Versammlung einen wichtigen Berathungsgegenstand vorzutragen. (Tiefe Stille und größte Aufmerksamkeit.) Ich theile der Kammer die vom Herrn Präsidenten der Deputirtenkammer uns zugefertigte Botschaft mit.«

Der Text dieser Botschaft (ein Auszug aus der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. September) verweiset die sieben Minister, welche die Ordonnanzen vom 25. Julius unterzeichnet, vor die Pairskammer und deren Schranken als hohen Gerichtshof, und ernennt drei Commissarien zu Unterstützung der Anklage. Die Verlesung erfolgt mit bewegter feierlicher Stimme; die Versammlung scheint von der hohen Wich-

tigkeit ihrer richterlichen Functionen tief ergriffen.

Präsident. »Die Lage, meine Herrn, in die wir uns versetzt finden, ist durchaus neu. Bis hieher sahen wir nur zu Entscheidung von der königlichen Autorität ausgegangener Anklagen uns als Richter bestellt. Nicht so verhält dies sich heute: die, der durch den Art. 56 der Charte ihr verliehenen Befugniß sich bedienende, Deputirtenkammer verweiset die vormaligen Minister vor die Unsrige. Wir sind, als Gerichtshof uns zu constituiren, aufgefordert, und diese Aufforderung ist nicht vom Könige, sondern von der Deputirtenkammer ausgegangen. Es handelt sich daher nicht von bloßer Anberaumung einer Sitzung oder Berathung, sondern von einem die Pairskammer als Gerichthof constituirenden formellen autentischen Acte. Ich habe einen Entwurf desselben verfaßt, und werde der Kammer ihn vortragen.«

Präsident (verliest folgenden Beschluß):

»Die Kammer, nach Ansicht der am 30. September d. J. an sie ergan-

genen, Mittheilung des von der Deputirtenkammer, in deren Sitzung vom 28. jenes Monats gefassten Beschlusses, und Ernennung ihrer zu Betrieb und Unterstützung der in jenem Beschlusse verfügten Anklage beauftragten Commissarien enthaltenden Botschaft;

»beschließt, um hinsichtlich besagten Entschlusses, wie Rechtens, zu verfahren, nächsten Montag den 4. d. M. als Gerichtshof sich zu versammeln.«

Präsident. Verlangt Jemand das Wort? (Allgemeines Schweigen.) Verlangt Jemand das Wort?

Haubersart. Die constitutionelle Charte verfügt, daß alle Gerechtigkeit vom Könige ausgehe. Der König also, nicht die Deputirtenkammer war es, welche die angeklagten Minister vor uns verweisen mußte. Der angerufene Art. 56 der Charte besagt: »die Kammer klagt an,« nicht aber: »sie verfolgt.« In

dieser Hinsicht befinden wir uns daher in den Schranken des gewöhnlichen ordentlichen Rechtsganges, und müssen ihn einhalten. Mir erscheint der Beschluß der Deputirtenkammer ausser der Gesetzlichkeit.

Pontecoulant. Ich bedauere, noch vor Constituirung der Kammer zum Gerichtshofe eine gerichtliche Debatte sich erheben zu sehen, indeß muß ich meinem Vorgänger entgegnen.

Allerdings, meine Herrn, geht alle Gerechtigkeit vom Könige aus. Dieselbe Charte aber, welche eben jenes von mir anerkannte Princip ausgesprochen und geheiligt, instituirte die Pairskammer auch als Gerichtshof. Unser richterliches Recht entstammt daher ganz derselben Quelle, wie jenes der königlichen Gerechtigkeit; durch die constitutionelle Charte ist es uns verliehen. In den von der Pairskammer, als hohem Gerichtshofe, erlassenen Erkenntnissen adoptirte sie die Formel: »Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich,« nicht. Kraft ihres eigenen Rechtes, in ihrem eignen Namen erließ die Kammer, da ihre Gewalt nur vom Gesetze ihr verliehen, ihre Ur-

theile. Die Maxime: »daß alle Gerechtigkeit vom Könige ausgehe,« findet daher hier keine Anwendung.

Der Präopinant glaubte im Beschlusse der Deputirtenkammer eine Ungesetzlichkeit zu erblicken, dieser Ansicht besonders zu entgegnen, nahm ich das Wort. Jener Beschluß ist in meinen Augen nicht nur nicht ungesetzlich, sondern der gesetzlichste, gerechteste und nothwendigste. In den Attributionen beider Kammern, meine Herrn, herrscht der vollkommenste Einklang; ihre Befugnisse hinsichtlich der Minister, ihre Diskussionen der Gesetze sind ebensowohl correlativ; denn ein und derselbe Artikel des Constitutionsgesetzes begründet die Anklage durch die Deputirtenkammer und deren Entscheidung durch die Pairskammer. Zufolge jenes Artikels erachtete die Deputirtenkammer (ich behaupte, daß sie ihre Befugnisse keineswegs überschritten, und nur des ihr verliehenen Rechtes sich bedient), sie erachtete, sage ich, den Gang des ordentlichen Processes der Anklagekammern befolgen zu müssen, behielt sich, ganz in demselben Sinne, jenem

des keinen Commentar, keine Anstände, besonders aber keine Auslegung zulassenden Artikels, nur sich allein die an die Richter der Minister zu stellenden Anträge vor, und hielt sich so durchaus streng in den Schranken der Gesetzlichkeit und ihrer Rechte. In solcher Weise aber handelnd, vermag ich, wie sie den Vorwurf der Ungesetzlichkeit verwirkt haben solle, nicht zu begreifen; weiß nicht, ob mein Vorgänger den fraglichen Beschluß von diesem Gesichtspunkte aus erwogen habe?

Erscheint die Ernennung von Commissarien etwa ihm ungesetzlich, so entgegne ich, daß auch diese Ernennung aus den der Deputirtenkammer das Recht und die Functionen der Anklage verleihenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendig hervorgehe. Als Anklägerin mußte jene Kammer bei Verweisung der Angeschuldigten vor uns zugleich auch die sie belastenden Thatsachen uns vorlegen. Hier ließ durch die Beamten der gewöhnlichen Staatsbehörde (ich nenne sie königliche Diener, gens du Roi,) sich nicht verfahren, denn die aus eigner Machtvollkommenheit handelnde Kammer konnte dies nur durch ihre

eigenen Commissarien. So auch geschieht dies in England; die Delegirten des Unterhauses sind mit Unterstützung und Verfolgung der Anklage der Minister bis zu Ende beauftragt.

Was ist, meine Herrn, das öffentliche Ministerium, die Staatsbehörde? Ein Verein Beamter des Fürsten, die in seinem Namen, als jenem des Repräsentanten der Gesellschaft, handeln. So wird der Fürst gewissermaßen zum personificirten Gesellschaftsverein; ihm die steht die Verfolgung der Schuldigen zu. Bei'm gegenwärtigen Anlasse aber erfüllt die Deputirtenkammer ihrerseits jenen Beruf, die Gesellschaft zu repräsentiren, sie handelt in Frankreichs Namen, ist gewissermaßen das personificirte Frankreich selbst, handelt im Namen der Gesetze, im Namen der Vergangenheit, in jenem der künftigen Interessen, tritt als Mandator des Gesellschaftsvereines und Frankreichs auf. Wo ist hier denn also Ungesetzlichkeit? Dieser Theil des Beschlusses, die Ernennung von Commissarien also, war eben so geeignet, eben so gesetzlich, als der erstere; einen andern Gang einzuhalten durchaus unmöglich.

Ich weiß nicht, welche Einwendungen ich noch zu widerlegen haben mögte .... Ich glaube, man sprach von der Nothwendigkeit einer königlichen Zusammenberufung; eine solche aber, meine Herrn, ward nicht allein niemals nöthig erachtet, sondern durch ausdrückliche Verwahrungen von Ihnen immer bestritten; Sie protestirten beständig dagegen, denn Sie sahen sehr wohl ein, daß unter gewissen Umständen daraus ein Hinderniß erwachsen, und Ihre Rechtspflege dadurch beeinträchtigt werden könnte. Die Charte hat uns zu Richtern eingesetzt.

Der Redner resumirt seine Argumente, und fährt dann fort:

Dies war immer die Ansicht aller Ihrer Commissionen, nur im Falle einer nicht gerade stattfindenden Session wäre, um uns als Gerichtshof zu constituiren, die königliche Zusammenberufung erforderlich; dies jedoch kann bei einer Anklage gegen Minister nicht der Fall seyn; denn nur die versammelte Deputirtenkammer allein vermag dieselben vor die unsrige zu verweisen, im Falle stattfindender Session aber wird die königliche Zusammenberufung nie erheischt. Vor

Unterstützung des Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Beschlusses trage ich auf dessen nochmalige Verlesung an.

Diese brillante Improvisation, in welcher der Redner beim Vortrage neuer Argumente sich immer zu steigern schien, erzeugte bei der ganzen Versammlung tiefen Eindruck von Ueberzeugung.

Präsident. Als Urheber des Beschlusses muß ich in einige Erläuterungen eingehen. Ich Ich wollte mir in die königliche Prärogation durchaus keinen Eingriff erlauben; der befolgte Gang erschien mir nicht nur regelmäßig, sondern ich erkläre, gleich dem vorigen Redner, meine Ansicht: daß ein anderer Gang unmöglich gewesen seyn würde. Sollten etwa die vom Könige ernannten Minister durch ihn angeklagt werden? Ist nicht leicht vorauszusehen, daß sein Wille, zu dieser Handlung der Gerechtigkeit zu concurriren, nicht geneigt seyn; daß dann aber, wenn er seine Minister anzuklagen verweigerte, beide Kammern eines ihrer constitutionellen Rechte, einer ihrer ersprießlichsten gesetzlichen Prärogativen sich entäußert sehen würden?

Barante wünscht: eine Botschaft der Pairs-

kammer möge ihre Constituirung als hoher Gerichtshof anzeigen.

Barbé-Marbois. Wäre eine solche Mittheilung unter der letzten Regierung erfolgt, so war ihre Nichtannahme von Seiten des Königs möglich, sogar wahrscheinlich; in welcher schwierigen Lage dann aber beide Kammern sich befunden haben würden, ist sehr begreiflich.

Der Präsident entwickelt Barante's Ansicht; gesteht, daß er an diesen Act der Convenienz nicht gedacht, und jenem Antrage unbedenklich beipflichte. Es wäre dem zu erlassenden Beschlusse daher noch beizufügen:

»Ferner verordnet die Kammer, daß der Präsident, um S. M. von gegenwärtigem Beschlusse in Kenntniß zu setzen, sich zum Könige zu begeben habe; und die Deputirtenkammer durch eine Botschaft davon zu unterrichten sey.

Pontecoulant. Einer solchen Mittheilung mich zu widersetzen, war nie meine Absicht; ich billige im Gegentheile und unterstütze sie mit meinem Votum.

Catelan. Verschieben wir die Berathung jenes Beschlusses auf nächsten Montag; ich habe einen der von der Deputirtenkammer ernannten Commissarien gesprochen; er hat mir gesagt, daß sie zum Montage noch nicht bereit seyn könnten. (Man lacht.)

Präsident. Es handelt sich ja noch nicht von gerichtlichen Operationen; und wird ohne Zweifel zuvor erst ein dem Präsidenten die Instruction überweisender Beschluß erlassen; die Commissarien werden beschieden und gehört. Heute jedoch ist nur von Constituirung, der Wahrnehmung der präparatorischen Acte binnen der dazu erforderlichen Zeit, unbeschadet die Rede.

Bastard de l'Etang bemerkt: es dürfe, noch bevor man sich als Gerichtshof constituire, vielleicht die Commissarien erst zu hören nöthig seyn; seyen sie nicht bereit, so mögten sie dies erklären; jedenfalls erachte er ihre Berufung vor aller und jeder Operation erforderlich.

Präsident. Es handelt sich ja aber nicht mehr von den Operationen der Deputirtenkammer; sondern — lediglich zu prüfen: ob die Pairskammer als Gerichtshof sich jetzt schon zu

constituiren habe? Später wird dieselbe über das Vorzunehmende entscheiden. Gegenwärtig haben wir nur mit der richterlichen Constituirung und Notification dieses Acts uns zu beschäftigen.

Cornet. Ernennen wir morgen eine Commission zur Berichterstattung. (Viele Stimmen: »Montag, Montag!«) Meine Herrn, alle unsre Handlungen können von wichtigen Folgen seyn. Ich meinerseits theile einen der in dieser Versammlung ausgesprochenen Grundsätze nicht. Ich denke: alle Gerechtigkeit geht vom Könige aus; nach meiner Ansicht hat die Deputirtenkammer regelwidrig gehandelt. Verweigern Sie daher den von mir gewünschten Aufschub nicht; ich erachte ihn zu meiner Aufklärung nöthig.

Aramon. Bei jedesmaliger Constituirung der Pairskammer als Gerichtshof durch eine Ordonnanz, wurden die abwesenden Mitglieder der Pairskammer namentlich aufgerufen. Sollte dies auch heute der Fall seyn müssen?

Mehrere Stimmen. Dies ist nicht die Frage, ist künftige Sache des Gerichtshofs.

Präsident. Dies, meine Herrn,

war meine Ansicht. Uebrigens muß ich Ihnen bemerken, daß wir unsre späteren Verhandlungen schon jetzt anticipiren. Lassen Sie uns Gegenstände geheimer Prüfung nicht in öffentlicher Sitzung discutiren. Die Procedur muß ungekannt bleiben; die Oeffentlichkeit der Sitzung beginnt erst mit den Debatten. Ich werde über meinen Vorschlag abstimmen lassen.

Decazes resümirt mit Energie diese ganze wichtige Discussion, und entwickelt die Nothwendigkeit einer sofortigen Berathung über die Constitution als Gerichtshof.

»Die wichtigeren Fragen,« bemerkt der Redner, »lassen Sie uns, meine Herrn, auf Montag verschieben; Sie sind alsdann bereits unterrichtet; heute waren Sie dies nicht.

»Sie sehen sich, meine Herrn, vollen Rechtes, mit der Sache befasst, die Minister vor Sie verwiesen; was bedarf es daher einer königlichen Ordonnanz? Sie sind in unbedingter Handhabung des gemeinen Rechts. Die Eigenthümlichkeit jeder Rechtspflege ist, sich selbst zu befassen; das kleinste Tribunal befasst sich mit Entscheidung der Fragen über seine Competenz;

seinem Parquet gibt es auf, sie ihm vorzulegen; sollten Sie glauben, daß dies der Gerichtspflege inhärente Recht, diese Befugniß, welche keine Jurisdiction sich streitig machen läßt, nicht auch Ihnen, einem so hohen, so feierlich instituirten Gerichtshofe verliehen sey? Ich adoptire daher den Vorschlag des Herrn Präsidenten.

Es wird über diesen vorgeschlagenen Beschluß abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen, demzufolge zur ersten geheimen Sitzung der Pairskammer als hohen Gerichtshofes in der Anklage-Procedur gegen die Exminister, der nächste Montag (4. October) anberaumt.

Die Pairskammer als hoher Gerichtshof.

(Sitzung vom 4. October.)

10.

Die erste Sitzung des hohen Gerichtshofes fand am 4. October, bei geschlossenen Thüren, statt. Sie ward zur Mittagsstunde eröffnet, und endigte ein Viertel nach vier Uhr. Ueber hundert fünfzig Pairs waren anwesend; die

Nationalgarde und Veteranen hatten die Wache. Die Zugänge zum Berathungssaale waren allen zur Pairie nicht gehörigen Personen untersagt.

Was über jene geheime Sitzung verlautet, ist Folgendes: Zuerst beschäftigte sich der hohe Gerichtshof mit Erlassung eines Beschlusses über die Instruction des ihm vorliegenden Processes.

Nach erfolgter Berathung und Abstimmung über die Discussion des Ganzen, über jeden der Erwägungsgründe, und Abstimmung über jede Verfügung und das Ganze, ward der Präsident mit der Instruction beauftragt; zugleich jedoch die Befugniß, zu seiner Unterstützung in jenen Functionen eins oder mehrere Mitglieder des Gerichtshofes sich beizugesellen, ihm eingeräumt. Motivirt ward dieser Beschluß durch jenen der Deputirtenkammer, durch deren Botschaft an die Pairskammer, und die Constituirung dieser letzteren als Gerichtshof.

Hierauf äusserte der Gerichtshof den Wunsch: der Präsident möge sämmtliche abwesende Pairs von der ihnen auferlegten neuen Pflicht in Kenntniß setzen. Auf die Bemerkung, daß mehrere Pairs sich im Auslande, namentlich in

Italien, befänden, ward entschieden, daß vor dem ersten November *), dem Gerichtshofe kein Bericht vorgelegt werden solle. Uebrigens sprach derselbe den Willen, daß strenger namentlicher Aufruf stattfinde, damit die ohne durchaus gültige Entschuldigungsgründe abwesenden Mitglieder bezeichnet würden, und die Unzufriedenheit des Gerichtshofes hinsichtlich ihrer Saumseligkeit, bei so wichtigem Gegenstande ihrer Funktionen wahrzunehmen, erfahren mögten, förmlich aus.

Gegenstand einer wichtigen Discussion ward der Proceßgang selbst. Die hinsichtlich der Constituirung des Pairs-Gerichtshofes, in der Sitzung vom 1. October aufgestellten Raisonnements wurden neuerdings vorgetragen, und lebhaft unterstützt. Graf Roy schlug die Dazwischenkunft der „Gens du Roi“ vor; und führte für diese Ansicht die Nothwendigkeit, bei den Funktionen der anklagenden Staatsbehörde die höchstmögliche Unparteilichkeit obwalten zu lassen, an.

---

*) Wegen erhaltener neuer Aufschlüsse, besonders über die Brandstiftungen, soll dieser Bericht erst später erstattet werden.

Lainé, Portalis, Saint-Aulaire und Decazes bestritten diese Meinung nachdrücklichst; sie erachteten dieselbe der von der Pairskammer angenommenen Prämisse ihrer Constituirung als Gerichtshof widerstreitend. Lemercier dagegen erklärte sich gegen diese Ansicht.

Die Doctrin des zur Entscheidung über seine eigene Procedur ausschließlich nur sich allein befugt erachtenden Pairsgerichtshofs behielt indeß die Oberhand; und es ward eine Communication der Instructions-Commission dieser hohen Behörde mit den delegirten Commissarien der Deputirtenkammer verordnet.

Zwei Recusationen wurden von Pairs vorgebracht; jene Chabrol's, auf Lainé's Entgegnungen, verworfen; die des Pairs v. Grammont (Polignac's Schwagers) dagegen zugelassen.

Als Instructions-Commissarien gesellte der Präsident die Pairs Seguier, Bastard und Pontecoulant sich bei.

Die gegenwärtige Constitution der Pairskammer als hoher Gerichtshof ist nunmehr seit ihrer Instituirung die siebente.

Dreimal constituirte die Pairskammer sich

als hohen Gerichtshof kraft des Art. 33 der letzten Charte (Art. 28 der neuen):

»Die Pairskammer erkennt über die gesetzlich zu bestimmenden Verbrechen des Hochverrathes und der Attentate gegen die Sicherheit des Staats.

Die erste jener Constituirungen erfolgte, kraft königlicher Ordonnanz vom 12. November 1815, zur Entscheidung über Marschall Ney. Am 6. des folgenden Decembers ward Ney's Todesurtheil mit einer Stimmenmehrheit von 139 gegen 22 erlassen.

Die zweite Constituirung ward bei Ermordung des Herzogs v. Berry, ebenfalls durch königliche Ordonnanz (14. Februar 1820) verordnet; Louvel's Todesurtheil am 6. Juni 1820 ausgesprochen.

Die dritte, am 21. August 1820 erfolgte, Constituirung betraf die Militärverschwörung jener Epoche. Bei dieser Procedur versah Peyronnet die Funktionen eines Generalprocurators.

Zwei andere Constituirungen begründeten sich auf den Art. 34 der letzten Charte (Art. 29 der neuen), der also lautet:

»Der Pair kann nur mit Ermächtigung der Pairskammer verhaftet; und in peinlichen Sachen nur durch sie gerichtet werden.«

Die eine derselben hatte Beschwerden der Wittwe v. Saint-Morys gegen den Herzog v. Grammont zum Gegenstande, und erfolgte am 13. Januar 1818; die andre am 22. Juni 1829 zu Entscheidung der Selves'schen Klage gegen Baron Seguier.

Die sechste Constituirung des Pairshofes war jene in der Rechnungssache des spanischen Krieges.

Die Costüme-Ordonnanz ward nie angenommen oder anerkannt. Einer ihrer Paragraphen enthielt eine die Privilegien der Pairie verletzende Clausel; indem diese das Recht, ohne königliche Ordonnanz sich als Gerichtshof zu constituiren, mit Recht behauptet. Die Mitglieder saßen daher immer in gewöhnlicher Tracht, und werden dieselbe im Verlaufe sümmtlicher Audienzen des Pairsgerichtshofes ebenfalls beibehalten.

Seitdem herrscht in den Arbeiten der Instructions-Commission des hohen Gerichtshofes die größte Thätigkeit. Sie muß indeß in ihren gerichtlichen Operationen einen andern Gang

als jenen der Commissarien der Deputirtenkammer befolgen. Letztere beschränkten sich, zu einer nur vorläufigen lediglich zu Begründung der Versetzung in Anklagestand bestimmten Einleitung berufen, auf generelle Prüfung der politischen Frage. Daß diese Commission mit andern Recherchen sich nicht befasste, erhellt aus Beranger's Berichte.

Die Commission des Pairshofes dagegen hat, der Jurisprudenz dieser Behörde gemäß, mit einer neuen und zwar, nach aller Möglichkeit zu vervollständigenden Instruction sich zu beschäftigen. Die Commissarien haben daher die ganze Reihenfolge der vorbereitenden Acte zu durchgehen; alles, den moralischen Zweck der materiellen Handlungen und das so lange fortgesetzte System des Angriffes der constitutionellen Institutionen Frankreichs zu enthüllen, Geeignete zu erforschen.

Zur Thatsache der Ordonnanzen gelangt, wird die Commission deren particulare Motive zu ergründen suchen; selbst die geringsten Umstände der vom letzten Ministerium gefassten Beschlüsse und ihrer Vollziehung zu ermitteln suchen. So ver-

fahrend, ist das Ziel des Strebens der Commissarien: durch Wahrheit den Gerichtshof zu Würdigung der von den Angeklagten vorbereiteten Vertheidigungsmittel nach deren wahrem Gehalte in Stand zu setzen.

Nach dieser ersten Periode der Instruction wird man, alle zu Vollziehung der Ordonnanzen vom 25. Julius im Conseil beschlossenen Maßregeln kennen zu lernen, bemüht seyn. Von höchster Wichtigkeit in dieser Beziehung muß die Constatirung des ministeriellen Angriffes, und der Beweis erscheinen, daß die königlichen Truppen und die Agenten der öffentlichen Macht zuerst strafbare Gewalt gebraucht; und daß während der ganzen Dauer des Kampfes, die Pariser nur im Zustande rechtmäßiger Nothwehr sich befunden.

Noch eine wichtige Frage beschäftigt die Commission: Warum ward Paris in Belagerungszustand erklärt? In welchen Fällen erklärt — oder kann man eine Stadt in Belagerungsstand erklären? Daß diese Vorsichtsmaßregel nur in Tumulten oder Rebellion, welche der Staatsregierung Gefahr drohen, besonders

aber, daß sie nur an den vom Mittelpunkte der Regierung entfernten Orten anwendbar sey, und verfügt werden dürfe, scheint erwiesen. In Ermanglung jener Bedingungen vermögte die Sicherheit des Gebietes nur allein die Begründung des Belagerungsstandes zu motiviren.

Die Lösung dieser Frage bildet den Uebergang zu jener: welches die Resultate der Versetzung in Belagerungsstand seyen? Zieht sie nicht die Suspendirung aller administrativen und Municipalgewalten nach sich? Gebeut sie nicht Verletzung der persönlichen Freiheit? Die gegen die Journalisten, welche die bekannte Protestation unterzeichnet, erlassenen Mandate mögten dies zu beweisen scheinen! — Vermag eine solche Maßregel nicht ferner auch zu gewaltsamem, unmenschlichem Verfahren führen? — Wie konnte Paris, Sitz der Staatsregierung, bei regelmäßiger Amtsausübung der constituirten Gewalten, in Belagerungsstand versetzt werden?

»Aus welchen Gründen endlich,« wird man die Angeklagten fragen, »auf welche Hoffnung gestützt, verweigerten, nach den ersten Versuchen eines verbrecherischen Kampfes, die Minister in

den Tuilerien den Mandatarien eines in den Straßen niedergemetzelten Volkes Gehör? Und warum legten nicht eben damals jene Minister die Staatsgewalt in die Hände der zwei Gesetzgebungskörper?«

Wie viele Zeit, Sorge und Mühe aber eine mit solcher Genauigkeit und Tiefe in dieser Weise zu führende Untersuchung erheische, ist leicht begreiflich; denn auf das constatirte Daseyn der Ordonnanzen sich keineswegs beschränkend, bieten diese Acte der Commission nur einen der Hauptpunkte einer unermeßlichen Anklage.

In diesem in Frankreichs Annalen unerhörten, gewissermaßen zwischen den Völkern und Königen geführten, in Karl's X Ministern den Absolutism vor die Gerichtsschranken aller Länder stellenden Processe werden beiläufig hundert sechzig Pairs sitzen. Der übrige Raum faßt nur 420 Plätze; diese erhalten folgende Bestimmung: 70 für Söhne der Pairs; 60 für Deputirte; 40 für das diplomatische Corps; 20 für die Angeklagten, ihre Vertheidiger und die Gerichtsschreiberei; 20 für die Huissiers und andre Diensthabende; 50 für die Journalisten.

Für die dem Publikum noch übrig bleibenden 160 Plätze werden Karten ausgegeben, und, um jeden Verdacht von Begünstigung oder Vorzug auszuschließen, den Munipalitäten von Paris deren Vertheilung überlassen.

Verhandlungen in der Deputirtenkammer über Aufhebung der Todesstrafe.

11.

Im August bereits hatte der Deputirte v. Tracy einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe, an die Kammer gestellt. Zu Prüfung desselben und Berichterstattung war eine Commission ernannt worden. Die Sitzung des 6. October aber erst ward zu Erstattung dieses Berichtes über einen in Beziehung auf den Ministerproceß so hochwichtigen Gegenstand bestimmt.

Beranger, auch hier Berichterstatter, besteigt die Rednerbühne. Die tiefste, gespannteste Stille tritt ein.

Der Redner erinnert, daß die Todesstrafe in sechs und dreißig verschiedenen Ar-

keln des französischen peinlichen Gesetzbuchs verhängt sey.

»Sie ist,« fährt der Redner fort, »bei uns der Penalität höchster Grad; daß die zahlreichen Fälle, auf die jene Strafe ihre Anwendung findet, aller Ahndungsmittel ganz entbehren sollten, wird sonder Zweifel Niemand erwarten. Wir müßten jene Penalität daher durch ein andres System ersetzen; denn ohne Wiederaufbauen, Niederreißen würde schlechterdings unthunlich seyn. Vermag aber die Commission ein solches System in seiner so umfassenden Gesammtheit aufzustellen? Ist sie für eine so viele Nachforschungen, den Verein so vieler Documente erheischende Arbeit hoch genug gestellt? Sie glaubte dies nicht. Wenigstens jedoch hätte sie gewünscht, daß die Kammer heute schon den vom Urheber des Antrages ihr vorgezeichneten Weg einzuschlagen vermögte; hätte die sofortige Anwendung des ihr ersprießlich erscheinenden Princip's der Aufhebung der Todesstrafe auf einige jener Fälle, hinsichtlich deren alle Ansichten beiläufig überstimmen, gewünscht; man würde die graduelle Verbesserung unseres Penalsystems in

solcher Weise begonnen haben. Die Commission aber traf auf Anstände, über die sie sich zu einigen nicht vermogte; sie konnte hinsichtlich der Adoptirung einer kleinen Zahl von Artikeln, deren Ersprießlichkeit alle ihre Mitglieder übrigens anerkannten, sich nicht verstehn. Sie beschränkte sich daher auf die Idee: über den Vorschlag an und für sich selbst, über dessen Oportunität, über mögliche unmittelbare Anwendung seines Princip's, nach dessen einmal erfolgter Annahme, ihre Ansicht Ihnen darzulegen; und den Wunsch, daß die Staatsregierung mit stufenweiser, unverzüglicher Einführung eben jenes Princips in unsre Gesetzgebung sich beschäftigen möge, auszusprechen. Die Minorität der Commission bedauerte recht sehr, daß die ihr aufgestoßenen Schwierigkeiten der Kammer ein näheres und positiveres Resultat, das sie sonder Zweifel erwartete, und das ihrer gerechten Ungeduld vielleicht entsprochen haben würde, entziehen sollten.«

Nachdem der Redner die Heilsamkeit der Aufhebung der Todesstrafe, im Interesse der Repression selbst, bei mehreren durch das peinliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen, na-

mentlich bei den Verbrechen der Falschmünzerei und Brandstiftung, dargethan, fährt er fort:

»Noch eine andre Milderung, meine Herrn, erheischt der gegenwärtige Zustand unserer Sitten und Civilisation zu Gunsten der politischen Verbrechen. (Hört! Hört!) Hinsichtlich dieser beherrscht eine erhabnere Ideenordnung alles darauf Bezügliche.

»Welche Wirkung erwartet man von der Todesstrafe? Den Verbrecher unschädlich zu machen? Vermag aber dieser Zweck in andrer Weise erzielt zu werden, was nützt denn der Tod? Handelt sich's etwa von Rache? Wahren Sie sich wohl, meine Herrn; Rache liegt ausser dem richtig aufgefassten Interesse des Gesellschaftsvereins; und kann daher die verderblichsten Folgen nach sich ziehen.

»Daß man in Zeiten, wo die bewegten Massen in einem Einzigen sich personificirten, nur das Leben ihm raubend, sich vor ihm sichern zu können glaubte, ist begreiflich: in jener Geschichtsepoche waren es nur um die souveräne Gewalt sich bekämpfende Vasallen, oder zahlreiche Volks-

massen mit sich fortreissende furchtbare Abentheurer. Einen solchen Anführer zu besiegen, genügte öfters nicht; so lang er lebte, war er immer noch zu fürchten; zu Sicherung der Ruhe, Beschirmung des Thrones und des Landes vor seinem Anhange, sein Tod zuweilen das einzige Mittel.

»Gegenwärtig aber ist der Zustand des Gesellschaftsvereins nicht mehr derselbe; lässt die Existenz jener durch ihre unermeßliche Clientschaft furchtbaren Männer nicht mehr zu. Für positive Interessen, zu Erlangung einer Verbesserung ihres Looses wohl mögen die Völker allenfalls sich mühen; um jedoch dem Ehrgeize irgend eines großen Mannes zu fröhnen, entsagen sie ihren friedlichen Gewohnheiten jetzt nicht mehr; geschah solches in diesen letzteren Zeiten einmal, so war dies durchaus nur eine, wahrscheinlich in Jahrhunderten sich nicht wieder erneuernde Ausnahme.

»Die politischen Verbrechen ändern daher bei uns, sowohl durch ihre Mittel als ihre Resultate, ihre Natur. Von diesem Satze ausgehend, bleibt der einmal unschädlich gemachte

Verbrecher nicht mehr furchtbar; hört seine Existenz der Gesellschaft Gefahr zu drohen auf, so ist sein Tod nicht mehr nöthig. Dann aber wird dieser Tod selbst gefährlich. In den Revolutionszeiten sprach man auf dieser Rednerbühne es öfters aus: die Menschen zerfallen in Sieger und Besiegte. Gibt der Sieger dem Rachfühle sich hin, mißbraucht seinen Sieg, so bereitet er, anstatt die Revolution zu endigen, nur die Keime neuer Unruhen. Jede besiegte Partei reitzen, erbittern Hinrichtungen ihrer Angehörigen; Aussöhnung wird dann unmöglich. Man fügt sich der Gewalt; erscheint aber nur erst der günstige Augenblick, so beginnt die Fehde wieder. Andrerseits wirft die Verhängung der Todesstrafe wegen eines Verbrechens, das allerdings von ungeheuern Folgen seyn kann, selten jedoch Entartungen der Seele andeutet und in den Augen des Publikums nichts Entehrendes mit sich führt, auf die Rechtmäßigkeit jener Strafe immer einigen Zweifel.

»Leicht bemeistert Mitleid die Masse; bald flößt der Hingerichtete Interesse ein; und sein Tod gilt nur noch als Act kalt überlegter Rache.

Unkräftige Parteien glauben zu jenem Mittel ihre Zuflucht noch nehmen zu müssen, und bekunden eben dadurch ihre Zweifel an ihrer Kraft und Zahl. Was war die Frucht der Hinrichtung jener erlauchten Krieger, die in den ersten Tagen der zweiten Restauration der Angst und Rachsucht jener Partei, die auf des Auslandes Bayonette sich stützen mußte, zum Opfer fielen? Eben jene Partei selbst mußte darob erröthen; und eben jene Hinrichtungen waren keine der geringeren Ursachen, welche die Nation so gerecht gegen sie erbitterten! — Durchgehen wir die blutigen Annalen unsrer Revolution; sie bezeugen sämmtlich die Wahrheit: daß nur Schwäche und Furcht allein der Schaffote zu bedürfen glauben; sie bekunden ferner auch, daß man nur zu Unterstützung einer schlechten Sache, nur zu Bewahrung usurpirter Gewalt zu so unmenschlichen Mitteln seine Zuflucht nehme; gegen eine Majorität, welche ihre Kraft kennend, und sie zu benützen wissend, die Minderzahl vernichten würde, sind Schreckenssysteme nöthig!

»Bald aber schreiet Blut nach Blut; bald kehrt diese schauderhafte Waffe sich gegen Jene,

die ihrer so grausam sich bedient; und trifft sie selbst die Strafe ihrer unversöhnlichen Wuth. Wie tiefe Spuren läßt nicht ein solcher Brand zurück!

»Indeß aber kömmt die Zeit, wo der Gesellschaftsverein (denn nichts Gewaltsames ist ja von Bestand!) in die Bahnen der Ordnung und Gerechtigkeit, die sein immer dauernder Zustand seyn sollten, zurückkehrt: Jeder fühlt der Ruhe Bedürfniß; die Henker selbst ermüden. Was bleibt dann von so vielem Unheil den Verwandten, Freunden der Schlachtopfer? Thränen, zuweilen, wie gesagt, das Bedürfniß sich zu rächen; den Unterdrückern Gewissenbisse; der Gesellschaft immer Klagen. . . Bliebe mindestens ein anerkanntes Princip, eine unwiderruflich begründete Institution; so böte eine Schadloshaltung sich dar. Nichts aber, nichts bleibt übrig; mit denselben Doctrinen findet Jeder sich wieder; und die Institutionen betreffend, fühlt man, je mehr Blutes geflossen, zu Sanctionirung jener, welche so bejammernswerthem Ursprunge ihr Daseyn verdanken, um so minder sich geneigt.

»Ich sprach, meine Herrn, von Klagen; nenne man uns, seit vierzig Jahren, jene Män-

ner, welche, durch Factionen geopfert, deren nicht höchst schmerzliche hinterließen! Und doch berief man sich jedesmal auf das öffentliche Wohl; Aufrechthaltung der Ordnung, Erhaltung des Gesellschaftsvereins? Gedenken wir jener, durch Macht des Talentes und Seelenadel gleich ausgezeichneten Girondisten; jener gelehrten Baillys, Condorcets, die so große Lücken hinter sich ließen; gedenken wir aller jener Männer, deren Mehrzahl dem Vaterlande und der Freiheit so viele Unterpfänder dargeboten: und fragen uns: ob man nicht nach einigen Monaten schon ihr Leben um den Preis der größten Opfer erkauft haben würde?

»Nach einigen Monaten schon?! Gibt es, meine Herrn, seit unsern Unruhen, nicht einen einzigen wegen politischer Verbrechen Verurtheilten, der nach beschwichtigten Leidenschaften, im Kreise der Gesellschaft, ohne Gefahr für dieselbe, nicht wieder auftreten konnte; wo blieb dann die Nothwendigkeit seines Todes?

»Sind wir im Staate, nicht selbst heute noch, mit in der oder jener Zeit wegen ihrer politischen Ansichten oder Handlungen Verurtheilten

umgeben? Sie leben in unsrer Mitte; sind Zierden unsrer Gesellschaft; und wir segnen die glücklichen Umstände, welche ihr Haupt vom Blutgerüste gerettet, täglich!

»Leidenschaften aber raisonniren nicht; wähnen sie, den Volksinteressen zu dienen, so täuschen sie sich immer; die Mehrzahl der redlichsten, gewissenhaftesten, eifrigsten Vertreter jener Interessen gingen im Sturme unsrer Zerrüttungen, in ihrem Zwecke wie in ihren Mitteln irrend, unter.

»Nirgend, wir müssen es aussprechen, nirgend befestigten im Namen der Freiheit errichtete Schaffote die Freiheit; auch nur den geringsten Theil ihres Daseyns oder ihrer Eroberungen dem Blutgerüste zu verdanken, würde sie erröthen; nur Reinheit sichert ihr dauerden Bestand. Durch Mäßigung im Siege gegen die Besiegten, durch Gerechtigkeit gegen Alle nur allein gelingt Revolutionen ihre feste Begründung.

»Genießt nun aber eine Revolution vollends des Glückes, eine nationale zu seyn; unterstützt, billigt, sanctionirt sie durch ihr Mitwirken und ihre Wünsche eine unermeßliche Majorität; ist

bei ihren Ergebnissen das gesammte Volk interessirt; was bedarf es dann der Schaffote; was der Hinrichtungen? Wollte man, mitten in dem einer großen Krise gewöhnlich folgenden Glücks- und Freudenjubel, Blutgerüste errichten; würde man gegen die Kraft, Macht, Gesetzlichkeit der Rechte der Triumphirenden nicht dann grade Zweifel erwecken?

»Männer, die eines Staates Frieden störend, dessen politische Gesetze verletzt, verdienen allerdings ungezweifelt Strafe. Diese Strafe muß streng, schwer, selbst hart; muß aber der sie verhängenden Nation auch würdig seyn. Wollte man den Zeiten der Barbarei ihre Strafen entleihen; wollte man, einem humanen, aufgeklärten Volke jenes schauderhafte Schauspiel, das vielleicht andre Zeiten, andre Sitten nicht empört haben würde, fortan darbieten zu müssen, glauben: man würde in seinen eignen Augen es erniedrigen; es würde über die verzögerte Reform seiner Gesetze Beschwerde zu führen, berechtigt seyn. Dafür zu sorgen, meine Herrn, ist daher dringend.

»Ihre Commission wiederholt ihr Bedauern,

keinen die Todesstrafe, wenn nicht sofort für alle, wenigstens doch für die von ihr bezeichneten Fälle, aus unsern Gesetzbüchern austilgenden Entwurf Ihnen vorlegen zu können. Sie wiederholt ebenso den Wunsch, daß die Regierung, mit dieser wichtigen Reform sich zu beschäftigen, nicht zögern möge. Daß diese Reform auch einige dieselbe schon sehr schnell erheischenden Punkte unserer Gesetzgebung, die ich flüchtig andeuten werde, sofort umfasse, würde ersprießlich seyn.

»Die Abhauung der Hand für einen die Natur in der That empörenden Fall ist eine die Wirksamkeit der Hinrichtung nicht steigernde grausame Schärfung der Todesstrafe.

»Strafen auf Lebensdauer sind aus jeder weisen Gesetzgebung zu verbannen; ist ja die göttliche Gerechtigkeit selbst nicht unversöhnlich, und läßt dem Unglücklichen Hoffnung; soll die Gerechtigkeit der Menschen sie ihm rauben?

»Alle guten Köpfe erheben sich gegen Brandmarkung; diese, selbst nach Erstehung der Hauptstrafe, ihrer Natur nach, ewige, dem Be-

straften nur die Schmach, ohne Möglichkeit ihrer Tilgung, lassende Strafe.

»Daß Ausstellung am Pranger endlich, zwei beklagenswerthe Resultate erzeuge, ist sehr erwiesen: dem Volke wird ein, statt es zu warnen, mit der Idee des Verbrechens im Gegentheile es vertraut machendes Schauspiel dargeboten; zugleich aber ertödtet eine solche Schmach in Herzen des Verurtheilten jedes ihn zur Reue führende Gefühl.

»Diese fehlerhaftesten Punkte unsrer Gesetzgebung sind es, welche die schnellste Reform erheischen. Hinsichtlich der übrigen wird langsam, stufenweise, nach tiefem Studium des Factischen zu verfahren, räthlich seyn. Vielleicht selbst mögte Nachahmung des vom Alterthume dargebotenen von den vereinigten Staaten und einigen teutschen Landen befolgten Beispiels geeignet seyn, jenes nämlich: mit Sammlung der Belege, Constituirung der Thatsachen, dem Besuche jener Länder, Orte, Institute, welche irgend etwas zu Einverleibung in unsre Gesetze Nützliches darbieten könnte, und mit Leitung der Arbeiten zu

Vorbereitung jener unermeßlichen Verbesserung, einen Einzelnen zu beauftragen.

»In solcher Weise würde ein befriedigendes Resultat sich hoffen lassen; so würde man Einheit und Ensemble der Gesetzgebung erzielen. Ein solcher Mann, der mit speciellen Kenntnissen tiefes Studium des menschlichen Herzens vergesellen müßte, würde in ehrenvolle Erfüllung so edlen Berufes seinen Ruhm setzen. Die Conseils des Königs, die Kammern hätten seine Ansichten zu rectificiren; und so würde unsre peinliche Gesetzgebung des civilisirtesten Volkes der Welt würdig werden.

»Da, meine Herrn, Ihre Commission einen ihre eigenen Ansichten zum Theil realisirenden Entwurf Ihnen sofort vorzulegen nicht vermag, trägt sie mit Bedauern, indem sie den Augenblick, wo die Regierung mit dessen Verwirklichung sich selbst beschäftigen wird, zugleich innigst ersehnt, auf Vertagung des v. Tracy'schen Vorschlages an.

(Zahlreiche Beifalls-Aeußerungen besonders auf der Rechten und im rechten Centrum.)

Präsident. Auf welchen Tag beabsichtet die Kammer die Diskussion dieses Berichtes?

Mehrere Stimmen. Auf übermorgen.

Andre Stimmen. Nach Erledigung der zur Tagsordnung stehenden Gegenstände.

v. Tracy. Schon sind seit meinem Antrage fast zwei Monate verflossen; vergebens sollicitirte ich bisher die Erstattung des Berichtes; ich bitte die Kammer angelegentlichst, die Discussion auf eine die Wohlthat des Gesetzes nicht vereitelnde Zeit anzutragen. (Bewegung.)

Die befragte Kammer entscheidet das Beginnen der Discussion auf übermorgen; die ganze Rechte, Bizien du Lezard ausgenommen, stimmt in diesem Sinne.

(Sitzung der Deputirtenkammer von 8. October.)

Als die Discussion über jenen Commissionsbericht Beranger's eben beginnen soll, nimmt der Deputirte Clement das Wort:

Meine Herrn, vor Beginn der Diskussion über Herrn v. Tracy's Antrag, verlange

ich über Petitionen, welche der Kammer gestern zugegangen, Bericht zu erstatten. Später würde derselbe zwecklos seyn. (Viele Stimmen: »Ja, ja! reden Sie: es sind die Petitionen der Verwundeten!«)

Präsident. Sie haben das Wort. (Tiefe Stille.)

Clement (dü Doubs). Sie haben, meine Herrn, in Ihrer gestrigen Sitzung die Erstattung eines Berichtes Ihrer Petitionen-Commission über drei von Deputationen an den unsterblichen Tagen des 27., 28. und 29 Julius verwundeter Bürger von Paris und Saint-Cloud Ihrem Präsidenten eingereichte Petitionen, in denen um Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen angestanden wird, auf morgen verfügt.

Da die über den Antrag unseres ehrenwerthen Collegen v. Tracy, dessen Gegenstand an jene Petitionen sich anknüpft, zu eröffnende Diskussion die Vorbereitung einer vollständigen Arbeit Ihrer Commission, die Ihnen morgen vorgelegt werden sollte, nicht mehr verstattet, sehe ich, meine Herrn, nur eine flüchtige Ansicht

des Characters und Zweckes jener Petitionen Ihnen vorzulegen, mich vermüssigt.

Dieser Petitionen sind drei. Die erste, nur mit einer einzigen Unterschrift versehene, ist jene Moutardier's, eines Vaters von sechs Kindern; die zweite hat vierzig; die dritte sechs und siebzig Unterschriften. Jeder Unterschrift sind Wohnung, Geburtsort, Zahl, Gattung der Wunden und der Wahlplätze, wo der Bittsteller sie erhalten, beigefügt. Viele derselben befinden sich noch in den Hospitälern, vielleicht noch auf ihrem Schmerzenslager. (Sensation.)

Erlauben Sie mir, meine Herrn, einige der Hauptstellen dieser Petitionen zu verlesen.

»Der auszeichnende Character unserer Revolution ist des Volkes Menschlichkeit, seine gewissenhafte Achtung aller Rechte, sein edelherziges Mitleid, dem nur sein unüberwindlicher Muth allein gleichkömmt. — Wir sprechen den Wunsch aus, daß so erhabenen, so ruhigen Gesinnungen kein Rachegefühl sich beigesellen möge. (Lebhafter Eindruck.)

»Die leuchtende Reinheit unserer Sache allein vermogte zu einem gemeinsamen, erhabenen

Entschlusse den Muth aller Herzen zu vereinen. Alles, was durch die Wuth des Kampfes nothwendig wird, ermächtigt der Sieg nicht mehr. (Gut! Sehr gut!)

»Bieten wir daher dem ganzen Erdkreise ein hochherziges Beispiel von Menschlichkeit gegen Jene selbst, die derselben am meisten ermangelt, die als Vorspiel so vieler Hinrichtungen nur Würgescenen befahlen, dar.

»Die Manen unserer Brüder bedürfen keines solchen Opfers. Nur die von der trauernden Freiheitsgöttin ihrem Grabe gespendeten Blumen, das Gefühl des allgemeinen Glückes, zugleich aber unsre nie verstummenden Klagen um sie das Einzige, was das Andenken der Märtyrer der großen Woche heischt. (Allgemeiner Ausbruch tiefster Rührung.)

»Staatsverräther für die Zukunft abzuschrekken, sind blutige Beispiele nicht mehr erforderlich. Schlecht regierte Nationen schirmten Schaffote nie vor Unterjochung.«

Die Bittsteller schließen:

»Wir also, deren Blut für die Freiheit geflossen, wir flehen Sie an, allen fruchtlosen

Blutes ferner zu schonen. Nicht unsrer Henker Loos, Frankreichs Würde, die Majestät unsres Sieges, die Achtung der ganzen Menschheit ist es, was uns am Herzen liegt. Strenge Gerechtigkeit, zugleich aber auch der Freiheit neuer Triumph! Dies, meine Herrn, der Lohn unsrer Opfer. (Allgemeiner lange andauernder Ausbruch von Bewunderung.)

»Meine Herrn,« nimmt der Berichterstatter mit tiefer Rührung das Wort wieder; »diese schlichten Worte selbst bedürfen wohl keiner Entwickelung. Alles in solchen Gesinnungen liegende Edle, Hochherzige, ich möchte fast sagen, Göttliche werden Sie so tief, als ich, fühlen. Denn, was edelherziger, als die durch ihrer Feinde Kanonen Verstümmelten nur in Worten des Friedens sich aussprechen und gewissermaßen um Gnade für sie flehen zu hören! Unvergängliche Ehre so hoher Tugend! Die Nachwelt wird ihr Andenken aufbewahren; und Europa's Nationen unsre Bewundrung theilen! (Sehr gut! Sehr gut!)

»Ich glaubte, meine Herrn, im Augen-

blicke, wo die Diskussion über den von unserm ehrenwerthen Collegen v. Tracy mit so hoher Philosophie und so reiner Menschenliebe gestellten, mit so vielem Talente und so ausgezeichneter Gelehrsamkeit von unserem beredten Collegen Beranger entwickelten Antrag beginnen soll, nur auf diese wenigen Worte mich beschränken zu müssen.

»Die Commission trägt auf Verweisung der Petitionen an das Justizministerium und das Renseignementbüreau an.«

Eugen d'Harcourt: die Sprache der drei Petitionen, welche wir vernommen, erfüllt mich mit tiefer Rührung. Diese Aeußerung von Gesinnungen, in denen so ergreifende Hingebung, so edle Großherzigkeit athmen, erinnert an die herrlichsten Züge des Alterthums. Gewiß, meine Herrn, wird die Nachwelt diesen im Namen der Menschheit unternommenen Schritt unsterblichen Gedächtnisses würdig erachten; und unsre bereits so groß und rein dastehende Revolution als Muster der Civilisation und Vernunft in ganz Europa gepriesen werden. Ich trage daher auf Beförderung der drei Petitionen an das

Minister-Conseil zu Bezeugung der von den Bittstellern der Kammer eingeflößten Empfindungen, an. (Von allen Seiten: Ja! Ja!)

Präsident. Kein Einwand; die Verweisungen werden daher verordnet.

v. Tracy besteigt die Rednerbühne. Tiefste, feierlichste Stille.

Nachdem der Redner seine innigste Ueberzeugung energisch ausgesprochen, fährt er fort:

»Ja, meine Herrn, ich bekämpfe jede Deutung, die meinen Antrag nur als fixe Idee, als bloße Theorie darstellen mögte. Nein, meine Herrn, mein Antrag ist formell, durchaus nicht zweideutig; er lautet:

»Ich beehre mich, der Kammer die Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich vorzuschlagen.«

»Dies auch die Ausdrücke meines der Prüfung der Commission unterworfenen Vorschlags. Dieselbe hat jedoch in ihrem durch meinen ehrenwerthen Collegen Beranger erstatteten Berichte auf die allerungeeigneteste Weise concludirt. Sie mußte adoptiren, verwerfen, oder modificiren; beschränkte sich dagegen aber nur, den Wunsch

einer Vertagung (auf ruhigere, bessere Zeiten?) auszusprechen. Diese seltsame Conclusion ist es, die zu bestreiten ich beabsichtige.«

Der Redner wünscht zu der eingetretenen günstigen Sinnesänderung hinsichtlich der hochwichtigen Frage der Todesstrafe sich Glück. Er erinnert an die vor einigen Jahren, als er der Kammer denselben Antrag gestellt, ihn betroffenen Angriffe. Damals ward er als Demagog, als Anarchist behandelt (alle Blicke richten sich auf Herrn v. Martignac); ward, das die Gesetze schirmende Richtschwert in den den Händen der Gerechtigkeit zerbrechen zu wollen, beschuldigt.

»Heute, meine Herrn,« fährt der Redner fort, »haben die Zeiten sich geändert; ich etwa auch? Nein, meine Herrn! Warum aber nicht? Weil die Wahrheit nie wechselt; und drohen in diesem Kampfe auch noch jetzt Gefahren: ich biete, ohne sie zu fürchten, ihnen die Stirne.« (Sensation.)

Der Redner behauptet erstlich: dem Gesellschaftsvereine stehe das Recht, eines seiner Mitglieder mit dem Tode

zu bestrafen, nicht zu. Er beruft sich auf die Berathung in der Nationalversammlung, wo Düport's Vortrag durch stürmischen Beifall unterbrochen ward. Indeß äussert er sein Befremden, daß jener tüchtige Redner die Ansicht ausgesprochen: die Todesstrafe sey, von Gesichtspunkte ihrer Gesetzlichkeit aus, eine rein metaphysische Frage; und man müsse nur mit deren Opportunität (Zeitgemäßheit) sich befassen.

Nachdem der Redner diese ihm falsch und gefährlich scheinende Meinung bestritten, fährt er fort:

»Die Nothwehr ist bis zum Tode des Angreifers gesetzlich; weiter nicht. Dies Princip ist anerkannt; indeß maßt man diesem ersten, diesem in seinen Folgen unermeßlichen Princip zur Seite, noch ein zweites aufzustellen, sich an: man behauptet, der Gesellschaft stehe ein andres Recht zu. Wie aber ließe eine so exorbitante Anmaßung sich begründen? Wie sollte der Gesellschaft ein andres Recht, als jenes des einzelnen Individuums zustehn?« Dies läßt sich nicht begreifen. Ein Individuum ist kein allein stehendes, in der Welt isolirtes Wesen. Es ist

keine Einheit...; ist ein Theil, ein Bruch des ganzen Gesellschaftsvereins; lebt durch ihn, in seiner Mitte; repräsentirt ihn. Repräsentirt aber das Individuum die Gesellschaft, wie mögte diese dann behaupten: es müßten ihr ausgedehntere Rechte, als jene ihres Repräsentanten selbst, zustehn; sie besitze solche?

»Vergisst man, daß bloßer Mißbrauch gewisser unrichtig verstandener Worte grade das größte Unheil veranlaßte? Seit Jahrhunderten redet man tagtäglich von den Interessen, den Rechten der Gesellschaft; Niemand jedoch nahm, sie wohl zu begreifen, richtig vorzustellen, sich noch die Mühe. Im Namen jenes Wortes: »»Gesellschaftsvereins«« grade entflammten sich die bürgerlichen und Religionskriege; deren schauderhafte Verheerungen aber kennen Sie!«

Der Redner geht hierauf zum Haupteinwurfe der Commission, jenem: durch welche andre die Todesstrafe, wenn solche sofort, ohne Revision des ganzen Penalitätssystems, aufgehoben werden solle, zu ersetzen sey? über, und entgegnet: »durch eine gesetzliche Verfügung, welche gegen mit dem Tode verpönte Verbrechen

die demselben unmittelbar nachfolgende höchste Strafe verhänge.«

Am Schlusse seines Vortrags kömmt der Redner auf seine vorherrschende Idee, daß die Aufhebung der Todesstrafe den Gesellschaftsvertrag nicht benachtheiligen könne, zurück. Bei dieser Gelegenheit erinnert er an die nur zu unselige Katastrophe Paul Louis Courrier's. »Einer seiner Mörder,« bemerkt v. Tracy,« kehrte, durch das unverhoffte Glück eines ihn freisprechenden Erkenntnisses in den Schooß der Gesellschaft zurück. Später ward sein Verbrechen zwar entdeckt; durch seine Freisprechung gesichert, lebte er einige Tage; dennoch aber dachte man in seinem Dorfe an keine den Mörder ausschließenden, gegen seine Wildheit oder Verzweiflung schirmenden Barricaden; er flößte weder Furcht noch Entsetzen ein.«

Der Redner behält sich vor, im Laufe der Discussion etwa vorgebrachte neue Einwürfe später einzeln zu bestreiten.

Keratry. Meine Herrn, der sie beschäftigende Gegenstand hängt, ich weiß es, mit hochwichtigen Conjuncturen zu-

sammen. Ich erlaube mir daher, Ihnen zu bemerken, daß ich im Gefühle innigster Ueberzeugung darüber zu Ihnen reden werde. Diese Ueberzeugung aber ist keine neue; sie ist in einem Werke, worin ich vor drei Jahren, unter frivolem Titel, die wichtigsten Fragen der Gesellschaft abhandelte, ausgesprochen. Als Mitglied eben dieses geselligen Vereines werde ich zu Ihnen reden. Die aus dem wilden Naturzustande auf die Menschen unsrer Tage gezogenen Folgerungen sind, selbst in Büchern, nicht mehr logisch.

Das Leben ist der Natur köstlichstes Geschenk; sie bezielt durchgängig dessen Erhaltung; und das größte aller nur irgend möglichen Verbrechen ist, dasselbe seinem Nächsten zu rauben. Jeder ward, um gegen Andre sich zu schirmen, mit Widerstandskraft ausgestattet; jeder den Angriff Abwehrende übt, wenn er den Angreifer erschlägt, nur seine rechtmäßige Befugniß. Während des Kampfes gibt der Angreifer nur seinem Zorn, seinem Grimme, sich hin; gehört seiner Leidenschaft allein nur an; ist jedoch auch nach Beendigung des Kampfes dies noch der

Fall? Keineswegs. Jetzt nimmt die Gesellschaft, um ihn zu richten, ihn in Anspruch. Die Gesellschaft aber darf nicht zürnen; sie muß das zu ihrer Sicherstellung Erforderliche ruhig beschließen; dies, aber auch nichts weiter kann, soll sie sich zugestehn. Das Selbsterhaltungsrecht eines collectiven Vereines leuchtet mir ein; des jedem seiner Mitglieder zuständigen Rechtes ihn entäußern zu wollen, würde unsinnig seyn; jene Rache dagegen, die kalten Blutes, mit den Gesammtkräften Aller, den Einzelnen bis zum Tode trifft, kann mir nicht einleuchten.

Der Decalog sagt: »Du sollst nicht tödten!« Den ersten aller Mörder aber traf kein Rachearm; auf daß der ihm gleichzeitige Gesellschaftsverein seiner schone, prägte Gottes Hand den Stempel der Verwerfung auf ihn. Sollte späteren Geschlechtern ihr Verfahren hierin nicht vorgezeichnet seyn? Besitzen wir in einem vervollkommneten Gesellschafts-Systeme nicht alle und jede Mittel zu Bestrafung der Verbrecher; selbst zu Beschirmung gegen sie, ohne darum grade das Leben ihnen rauben zu müssen? Denn

verhängt auch der dem Decaloge höchst ungetreue Deuteronom die Todesstrafe gegen Israel mehr denn einmal; so wiederholt er uns ja zugleich ohne Ende, daß er zum Gesetzbuche einer störrischen Nation, zu der man sogar nur mitten unter Donner und Blitzen reden mußte, bestimmt sey?

Die Frage der Todesstrafe reducirt sich daher, richtig aufgefaßt, auf jene der Opportunität, und somit der verschiedenen Zeiten. In Jahrhunderten der Barbarei und im Mittelalter, als die Gesetze der Macht noch ermangelten, und die Gesellschaft selbst jene, die sie vermöge ihres Zusammentrittes ihnen zu verleihen vermogte, nicht konnte; als eine mit Thürmen umgürtete Burg einen ganzen Gau beherrschte, war der Besitzer eines solchen Schlosses oder jeder andre, mit gewaltiger Muskelkraft Begabte eine Macht. Hegte er menschenfreundliche Gefühle, so vergötterte, betete man ihn an; war er grausam, raubgierig, zitterte man vor ihm; ward man jedoch, in letzterem Falle, seiner habhaft, so schlug man ohne Barmherzigkeit ihn nieder; und that wohl daran. Jene Zeiten aber sind nicht

mehr; Gesellschaftsvereine, die so verfahren wollten, würden zu ihren Wiegentagen zurückkehren; ihre Handlungen nicht überlegend, würden sie gleich einem, ohne seine Hiebe zu bemessen, nur immer zuschlagenden rüstig derben Knaben, sich benehmen; jeder kräftige Knabe aber ist, nach Hobbes tiefgedachtem Gedanken, von Natur bösartig: „Malus puer robustus."

Weise verfuhr daher, Kraft mit Vernunft zu paaren, der Himmel; darum ohne Zweifel werden uns beide zugleich. Daher auch hat der erwachsene, zu Kraft und Einsicht gereifte Gesellschaftsverein einen andern Gang, als jener der Celten, Gallier, Franken, zu deren Nachfolge im neunzehnten Jahrhundert er sich berufen sieht, zu befolgen. In einer solchen Gesellschaft aber würde jede die Bedürfnisse ihrer Sicherstellung überschreitende Maßregel zu weit gehen. Vermag sie, ohne das Blut des Mörders zu vergießen, sich aufrecht zu erhalten; vergießt es aber dennoch: so begeht sie ihrerseits einen Mord; nimmt, über das Loos einer Menschenseele, wahrscheinlich in verderblichem Sinne, ver-

fügend, vor Gottes Richterstuhle die Verantwortlichkeit auf sich.

Ich verlasse, nachdem ich so viel möglich deren Behandlung zusammengedrängt, die allgemeine These; ich verlasse sie, weil absolute Aufhebung der Todesstrafe zu unbedingter Ahndung aller die gesellige Ordnung störenden Verbrechen Einrichtungen, deren wir noch entbehren, erheischen würde. Im Gegentheile aber, daß wir zu Ahndung und Bestrafung der weit minder zahlreichen politischen Verbrechen alles Erforderliche besitzen, überzeugt, gehe ich zu diesem zweiten Theile der gegenwärtigen hochwichtigen Diskussion über. Ich bitte Sie nur, nicht ausser Augen zu verlieren, daß die für den ersten Theil geltenden Argumente, auf diesen zweiten ihre noch weit geeignetere Anwendung finden; denn wir leben in Zeiten, wo die Existenz eines, mehrerer politischen Verbrecher, wären sie auch ihrer Strafe zu entrinnen gewandt genug, die Ruhe der Staaten nicht zu gefährden vermag. Es sind keine Antäus, keine Herkules, mit denen Sie zu schaffen haben. Durch die von ihr beleidigte Gesellschaft einmal verurtheilt, hö-

ren sie furchtbar zu seyn auf. Allenthalben würde die sie verdammende Sentenz vor ihnen einherschreiten, ganz Europa mit den Fingern auf sie deuten. Um aus dem Kreise von Verdammniß, den Sie um sie gezogen, herauszuschreiten, müßten sie Wüsten durchwandern; und, bliebe ihnen ein Gewissen, selbst dann noch jener Kreis sie einschließen!

Erwägen Sie es wohl, meine Herrn, tödten Sie in einer politischen Materie, so ist es nicht, wie bei Mord oder Brand, der Einzelne, den ihr Urtheil trifft; es ist eine Meinung, eine ganze Ansicht, die Sie angreifen; Meinungen und Ansichten aber wurzeln ein; und erlangen durch Verletzungen nur neue Kraft. Die zum Tode Verurtheilten wissen dies recht wohl. Daher auch sehn wir oft ihre Natur sich umwandeln. Durch die geheime Stütze, deren sie sich bewußt sind, erkräftigt, wird Arroganz zur Würde; der Feige brav. Tausenderlei Motive regen zu Entfaltung eines ihren eigenthümlichen überbietenden Charakters an. In ihren Augen gestaltet das Schaffot zum Gerichte, wo ihre Sache noch ein zweites Mal verhandelt wer-

den soll, sich um. Dort werden sie gegen das ihr Blut heischende Urtheil Appellanten; dort finden sie ihnen vielleicht sonst durchaus versagtes Mitgefühl; Thränen fließen ihnen, und später vielleicht werden ihre Grabstätten zu Altären! (Sensation.)

Wäre ihre Partei auch nur ein winziger Theil der Nation, würde sie durch dieselbe durchaus verworfen; dennoch werden sie für einen Tag, oft auf länger ihr Freunde erwerben. Welches ihre Verbrechen auch seyn mögen, man wird sie, seyen Sie dessen sicher, bedauern! Von dem den Angeklagten gezollten Mitleide zum Tadel ihrer Richter jedoch ist nur ein Schritt; dieser aber ist rasch zurückgelegt. »Ihre Sache war,« wird man sagen, »da sie durch so männlichen Muth vertreten ward, denn doch nicht so ganz verdammlich!« Lassen Sie diese Menschen im Gegentheil leben, so schleppen sie in Schande ihre ferneren Tage dahin. Dieser sociale Tod, zum Beispiel, ist wahrlich nicht gelinder, als ein andrer! (Sehr richtig; sehr wahr!)

Wird man im System der gegen politische

Verbrechen verhängten Todesstrafe, sich nicht auch noch fragen: ob der Verurtheilte, drei Monate später, nicht im Triumphe einhergetragen worden wäre? Heute auf dem Hochgerichte, morgen vielleicht im Pantheon! Wie viel kleinliche Menschen stempelte nicht ihr Tod auf dem Blutgerüste zu großen Männern?! Lassen Sie sie leben, sage ich Ihnen; und man wird nur der Gehaltlosigkeit des Mannes, der ohne Tugenden und Talente, mitten in politische Ereignisse, die zu meistern er zu ohnmächtig war, sich hineinstürzte, allein nur noch gedenken. Zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, vergisst oder verachtet man ihn; verhöhnt, chansonirt ihn in der Verbannung; nie dagegen werden Hingerichtete zum Gegenstande von Spottliedern. Das Grab heischt Stille; der Verbrecher selbst muß dort vor Unglimpf sicher ruhen. (Sehr lebhafte Sensation.)

Allerwegen läutert sich die Sittlichkeit des Menschengeschlechtes; allenthalben werden die Sitten milder! Nein, meine Herrn, der Todesstrafe bei politischen Verbrechen ist in Europa's Gesetzgebung kein dauernder Bestand

beschieden. Noch kurze Zeit vielleicht, und wir sehn sie für alle Fälle aufgehoben; verschieben Sie Ihre Entscheidung aber auf einige Wochen, einige Monate, was wird man dann von uns sagen? Hören Sie es: »das humanste Volk der Erde dürstete nach Blut; wir zittern, es ihm streitig zu machen...;« gedoppelte Verläumdung! Ich werfe, zu Ihrer Ehre und jener eines Volkes, das im Siege so groß und edelherzig sich erwiesen, sie auf Ihre Feinde zurück!

Ich betheure es Ihnen, meine Herrn, wäre es möglich, die Verwandten und Freunde der tapfern Opfer des Julius in diesem Beringe zu versammeln, und sie zu befragen: »Heischt Ihr Blut um Blut?« in stummem Schmerze würde dies Geschwornengericht die Frage verneinen, und zu seinem Heerde edel trauernd heimkehren. Sollte ich aber irren, dann würde ich die Schatten der hochherzigen Opfer selbst heraufbeschwören; würde zu Vernichtung eines solchen ihrer so wenig würdigen Ausspruches sie auffordern; denn ich weiß, der für eine heilige Sache das Leben wagende Brave

vergießt nur im Kampfe Blut! (Bravo! Bravo!)

Heischen Vernunft und Philosophie, in ihrer Anwendung auf Veredlung der menschlichen Natur, die Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen, so würde, auf die Nähe eines Urtheils von höchster Wichtigkeit, um ihr Hindernisse entgegen zu stellen, sich berufen wollen, Feigheit seyn. Sie wollten eine ehrenvolle Initiative sich entgehen lassen; wollten solche im Gegentheile von Ihren Feinden erwarten? Wissen Sie denn aber nicht, daß, während Sie des Todes entbehren können, jene desselben, um zu leben, bedürfen? Verfehlen Sie diese Gelegenheit, der Humanität einen Altar zu errichten, so ersuche ich Sie: enthalten Sie sich aus Schaamgefühl, wenigstens noch auf lange Zeit, jeder Reform Ihres peinlichen Gesetzbuches; noch immer besser vage Barbarei, als ihre Opfer auswählende Grausamkeit!

Wir berühren, meine Herrn, in der Geschichte unsrer Nation eine entscheidende Epoche; jene, die deren Charakter fest begründen soll. Die Tapferkeit so wenig als die Großmuth des

französischen Volkes wurden jemals bezweifelt; hier aber muß diese Großmuth eine ruhige, reiflich erwogene seyn; muß auf ein sie ehrendes Princip sich stützen; darf nicht das Erzeugniß einer von ihrer Exaltation bald erschlaffenden, ihren eignen Entschließungen den Stab brechenden Natur seyn. Berathen Sie als muthvolle Männer den Vorschlag eines Ehrenmannes. Erwägen Sie, wie in dieser denkwürdigen Conjunctur die Nachwelt Sie einstens richten werde: Sie erlößten durch weisheitsvolle Festigkeit Ihre Mitbrüder vom Joche des Absolutismus; bewahrten sie, indem Sie der einem edlen Gefühle entstammten Glut ihren Einhaltpunkt bezeichneten, vor Anarchie. Sie repräsentiren in ihrer immensen Majorität ein Volk, das stark und edelherzig zugleich, eine Handlung wahrer Größe nie mißbilligen wird. Bethätigen Sie, was Sie durch dies Volk, was Sie durch sich selbst sehen; kümmern um die Folgen sich nicht. Männern von Herz stehn ihr Gewissen, Gott und die öffentliche Meinung zur Seite.

Unsre Commission ging in ihrer gediegenen Arbeit in diese Ansichten vollkommen ein; da

diese Arbeit jedoch keinen daraus zu folgernden Beschluß bezielt, ist dieselbe unvollständig geblieben. Ich trage daher auf deren, der Nation und Ihrer würdige Vollendung noch während gegenwärtiger Sitzung, an. Die Commission beschäftigte sich nämlich mit Entwerfung einer Adresse an den König, worin wir S. M. ein, bei politischen Verbrechen, die Fälle, wo deren Urheber zu Einführung des Auslandes mit gewaffneter Hand nach Frankreich, beigetragen haben würden, ausgenommen; ferner bei Kindermord, Falschmünzerei und Brandstiftung in nicht notorisch bewohnten Gebäuden, die Todesstrafe mit einer neuen Strafenabstufung für jene Verbrechen, aufhebendes Gesetz in möglichst kürzester Frist uns vorlegen zu lassen, bitten.

Demzufolge beehre ich mich, vorzuschlagen: daß die mit Prüfung der Proposition des Herrn v. Tracy beauftragte Commission zu sofortiger Entwerfung und Vorlegung einer Adresse an den König, worin wir S. M. um Vorbereitung eines die im Berichte ausgesprochenen Wünsche verwirklichenden Gesetzvorschlages in ihren Con-

seils bitten, angewiesen werde. (Unterstützt! Unterstützt!)

Lafayette verlangt das Wort. (Tiefste gespannteste Stille tritt ein.)

»Meine Herrn,

»Indem ich, wie breits geschehen, den Antrag meines ehrenwerthen Freundes v. Tracy mit allen meinen Kräften unterstütze, bemerke ich, daß die Zeitgemäßheit der gegenwärtigen Frage, zu ihrer richtigen Beurtheilung, von jenem hohen Standpunkte aus, auf den die letzte Revolution uns gestellt, erwogen werden müsse. Nachdem ein Heldenvolk das schmachvolle Joch einer mit Uebermuth verliehenen, das Gepräge des Uebelwollens, der Heuchelei und des fremden Einflusses an sich tragenden Charte binnen drei Tagen zertrümmert; nachdem Frankreich, in der Volks-Souveränität geheiligtes Gebiet zurückkehrend und einen populären Thron errichtend, einen Bürgerkönig, einen Patrioten von 89 auf denselben erhoben, übernahm es gegen sich selbst, gegen die ganze Welt die Verpflichtung, eine vollkommene, Allen gemeinsame Freiheit ohne Restrictionen, zu

begründen, und festen raschen Ganges auf der Bahn der Civilisation voranzuschreiten. Vom schüchternen Liberalismus einer Restauration der weißen Fahne ist jetzt nicht mehr die Frage; heute handelt sich's vom dreifarbigen, makellosen, über gemeine Leidenschaften erhabenen, den Berechnungen des Kleinmuthes fremden Patriotismus der Revolution von 1830!

»Dies die ganz Frankreich beseelenden Gefühle; sie werden vorzüglich jene Wahlcollegien, von denen wir der gegenwärtigen Verhältnisse würdige Collegen zu erwarten haben, beseelen; sie beseelen ebenso die Bittsteller um Aufhebung der Todesstrafe, die sich an Sie gewandt haben. Um dieselben ganz zu fassen, meine Herrn, muß man der Ehre, in der Atmosphäre der Barricaden zu athmen, am Schmerzenslager eines jeden jener verwundeten Braven zu stehn, genossen haben; dann überrascht nichts; dann fürchtet man nichts mehr! (Bewegung in der ganzen Versammlung.)

»Die Majorität der Commission schlägt Ihnen Vertagung der Frage vor; sicher ward ihr nicht der Schmerz, auf den politischen Schaffot-

ten ihre Familie, Freunde, Frankreichs edelste Bürger bluten zu sehn; nur zu vielen unsrer Mitbrüder kostete die Anklage des »»Fayettismus«« das Leben.

»Von neuem, und unbedenklich, meine Herrn, trete ich dem Antrage meines Freundes bei. Die von Ihnen vernommenen Entwicklungen desselben knüpfen alle mich ihm vereinenden Bande nur noch inniger. Besonders aber schließe ich, hinsichtlich der politischen Verbrechen, seinem Vorschlage mich an; und stelle auf dessen sofortige Annahme meinen Antrag.«

Girod de l'Ain erklärt, in die Tiefen der Frage selbst nicht eingehn zu wollen. »Damit die Strafe,« sagt der Redner, »rechtmäßig erscheine, muß sie nothwendig seyn. Meine mehr denn fünf und zwanzigjährige Erfahrung aber verlieh nach öfteren Zweifeln mir endlich so innige Ueberzeugung, daß ich heute laut betheuern darf: In keinem der in unserem peinlichen Gesetzbuche mit dem Tode verpönten Falle sey die Todesstrafe nothwendig. (Lange Sensation.) Als Gerichtsbeamter habe ich gerichtet, freigesprochen, verurtheilt, mehr denn einmal beseufzte

ich das zu verströmende Blut ....; eins nur blieb meinem Geiste endlich evident: die Nothwendigkeit gänzlicher, unbedingter Aufhebung der Todesstrafe. (Gemurmel in verschiednem Sinne.)

Einige Stimmen: »Sehr richtig! Sehr wahr!«

Aber, wird man sagen, welche Garantie bleibt denn, nach Aufhebung der Todesstrafe, der Gesellschaft? Was soll, in Ermanglung allen Gesetzes in dieser Hinsicht, aus ihr werden? Diesem Einwurfe entgegne ich durch folgenden Vorschlag, den ich der Kammer vorzulegen mich beehre:

»Die Todesstrafe ist aufgehoben;

»Ein der nächsten Session vorzulegender Gesetzentwurf wird die derselben zu substituirende Strafe bestimmen;

»Die Vollziehung der Todesurtheile wird bis zu Promulgation des auf die Verurtheilten anwendbaren neuen Strafgesetzes ausgesetzt.»

So, meine Herrn, würden wir jetzt schon jene schauderhafte Strafe austilgen; der ganze Erdkreis, mit dem so schönen Titel humaner

Gesetzgeber Sie belegend, Ihre Namen dem Danke kommender Jahrhunderte weihen.

Mehrere Stimmen. Bravo! Bravo!

v. Verbis behauptet: nach dem Reglement könne Girod's Antrag in solcher Form nicht vorgebracht werden, und verlangt dessen Verweisung zur Ordnung. (Viele Stimmen: »Ja! Ja!« Andre: »Nein! Nein!« Noch Andre: »An die Commission!«)

Die Sitzung wird immer animirter; auf allen Bänken treten einzelne Gespräche ein. Nach mehrmaligem Klingeln stellt der Präsident die Ordnung der Discussion wieder her, und bemerkt der Kammer: es liege ein Antrag Herrn v. Tracy's auf Abschaffung der Todesstrafe vor; bei diesem Anlasse seyen von den Herrn Keratry und Girod zwei Incident-Anträge gestellt worden; er schlage der Kammer daher vor, Beide zu Erstattung eines Berichtes in der Abendsitzung, an die Commission zu verweisen. (Mehrere Stimmen: »Ja! Ja!« Andre: »Nein! Nein!« Lange Bewegung.)

General Lamarque. Als Soldat besteige ich die Rednerbühne. Sie wissen, meine

Herrn, daß auch der Militär-Codex die Todesstrafe verhängt; ich stelle Herrn Girod daher die Frage: ob er seinen Vorschlag auch auf die Armee auszudehnen beabsichte? Ist dem also, und jener Vorschlag wird adoptirt, so gibt es, ich erkläre dies, die Armee zu commandiren kein Mittel mehr; desertirt, geht der Soldat auf dem Schlachtfelde zum Feinde über; und darf nicht auf der Stelle erschossen werden, dann, ich wiederhole es, ist keine Armee in Frankreich mehr möglich! (Sehr lebhafte Sensation.) Ich stimme für Herrn Keratry's Antrag, der mir alle discutirten Interessen zu vereinigen scheint. (Unterstützt! Unterstützt!)

Girod (de l'Ain) erklärt von seinem Platze aus: Anwendung seines Vorschlages auf den Militär-Codex sey seine Absicht nicht gewesen; er beschränke denselben durchaus nur auf das peinliche Gesetzbuch.

Düvergier de Hauranne. Herrn Keratry's Vorschlag bietet der Kammer keinen Anlaß neuer Discussion dar. Anders verhält sich's mit jenem Herrn Girod's; er löst bei weitem nicht alle Anstände. Herr General Lamarque

rügte deren einen sehr wichtigen; ausserdem gibt es deren noch andre. Würde z. B. die Aufhebung der Todesstrafe jetzt schon verfügt; müßten dann den Schließern oder den Chiurmen der Bagnos nicht die größten Gefahren drohn? Denn, frage ich Sie, wie wollten Sie den zu lebenswieriger Zuchthausstrafe bereits verurtheilten Züchtling, der seinen Aufseher mordet, bestrafen? (Lange Sensation.) Hier würde also eine wahre Anreizung zum Meuchelmorde vorliegen. Ich stimme für Herrn Keratry's Antrag; vermag dagegen über jenen Herrn Girod's nicht zu delibriren. (Unruhige Bewegung in der Versammlung.)

Düpont (de l'Eure). (Tiefe Stille.) Die Zeit, meine Herrn, wenn nicht die Todesstrafe sofort aufzuheben, wenigstens die große Frage: ob die Reinigung unsrer Gesetzbücher von einer Strafe, gegen welche Vernunft und Humanität ihre Stimme so energisch erheben, nicht geeignet? zu prüfen, ist gekommen.

Der Ihnen gestellte Antrag unbedingter sofortiger Aufhebung der Todesstrafe würde mir gefahrbringend scheinen. Dagegen trug Ihnen

Herr v. Keratry einen andern Vorschlag vor. Er bezielt eine Adresse der Kammer an den König, worin S. M. um Vorbereitung eines die Aufhebung der Todesstrafe *in gewissen* Fällen, besonders bei *politischen Verbrechen* verfügenden Gesetzes gebeten werden sollen. Dieser Vorschlag wurde während der Unterbrechung Ihrer Sitzungen reiflichst erwogen; und bei Ihrem Wiederzusammentritte ein Gesetzentwurf von der Regierung Ihnen vorgelegt. Ich meinerseits erkläre, zu Unterstützung der Wünsche der Commission Alles aufbieten zu wollen. (*Viele Stimmen*: »*Sehr gut! Sehr gut!*« »*Zur Abstimmung!*«

Der Präsident läßt über die Verweisung des Keratry'schen Antrags an die Commission, zur Berichterstattung noch in der heutigen Sitzung, abstimmen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ein Deputirter. Der Herr Siegelbewahrer fügte dem Antrage des Herrn v. Keratry die sehr wichtigen Worte: »*in gewissen Fällen*« hinzu. Ich trage auf Abstimmung über dieses Amendement an.

Es wird über das Amendement gestimmt und dasselbe angenommen.

Die Sitzung wird um sechs Uhr ausgesetzt.

Abendsitzung.

Ein Viertel vor neun Uhr beginnt die Sitzung wieder.

Der Präsident beruft den Berichterstatter der Commission zu Abfassung der Adresse an den König, Beranger zur Rednerbühne, und verkündigt: nach der Verlesung und Diskussion werde über jeden einzelnen Paragraphen dieser Adresse abgestimmt.

Beranger verliest folgenden Entwurf der Adresse:

»Sire,

»Die Revolution, welche so viele bisher mißkannte Rechte geheiligt, bedarf, zu ewiger Sicherstellung ihrer Segnungen, weiser Institutionen und eines mit dem vorgeschrittenen Zustande unsrer Civilisation im Einklange stehenden Gesetzsystems.

»Durch einen feierlichen Pact sind die öffentlichen Freiheiten bereits garantirt.

»Noch ein großes Princip vermag, dieser schönen Epoche unseres Gesellschaftslebens den Charakter edler Mäßigung verleihend, der Bewunderung der Welt sie würdig darzustellen.

»Dies Princip ist das die Achtung des Menschenlebens aufstellende und erhöhende; stufenweise und fortschreitend in unsre peinliche Gesetzgebung eingeführt, wird es sie des aufgeklärten Jahrhunderts, das so denkwürdiger Begebnisse Zeuge war, würdig darstellen.

»Die Deputirtenkammer, Sire, würde nach der Ehre, einen so edlen Beruf zu erfüllen, gestrebt haben. Sie hätte, die Bahn der Verbesserungen zuerst zu betreten und sofortige Aufhebung der Todesstrafe für die in der Arbeit der Commission aufgestellten Fälle, hinsichtlich deren einstimmige Ansichten obwalten, gewünscht.

»Ihr Wunsch wäre ferner Beseitigung zu übermäßiger Strafen aus unsern Gesetzbüchern gewesen.

»Die Kammer vermogte jedoch einen so wichtigen Gegenstand in seinem ganzen Umfange nicht zu umfassen. Der Zeit und Belege er-

mangelnd, besorgte sie, das Ziel verfehlend oder überschreitend, eine Sache, die jene der Menschheit ist, zu benachtheiligen.

»Die Kammer, Sire, wünscht hinsichtlich dieser heilsamen Reform, die Initiative Euer Majestät. Zu vieler Ruhm ist damit verknüpft; zu viele Vortheile müssen daraus entstammen, als daß die Nation Andern als ihrem Könige solche zu verdanken haben mögte.«

v. Tracy. »Ohne den Ihnen vorgetragenen Adresse-Entwurf bestreiten zu wollen, muß ich dennoch bemerken, daß diese Adresse in Betreff der Frage der Unverletzlichkeit des Menschenlebens, ausser dem Falle der Nothwehr einen förmlichen Zweifel ausspreche.«

Nachdem der Redner auf die in der früheren Sitzung dieses Tags, hinsichtlich des philanthropischen Standpunktes der Frage, von ihm entwickelten Principien sich berufen, stellt er als actische Gewißheit auf: der Zweifel über jene Frage sey populär geworden; und daraus erfolge in mehreren Fällen die der unmenschlichen Härte der Strafe selbst beizumessende Straflosigkeit der Verbrecher.

Der Redner rügt die Inconvenienz gleichförmiger Verhängung der Todesstrafe gegen mehr oder minder schwere Verbrechen; und behauptet: sobald man vom Princip der Unverletzlichkeit des Menschenlebens sich entferne, müsse man, zu Beseitigung jener empörenden Gleichheit, auf die unmenschlichsten Todesarten zurückkommen.

Um die Absurdität der Todesstrafe zu beweisen, unterstellt v. Tracy: ein über Selbstmord Brütender werde vor Gericht gezogen, und zum Tode verurtheilt; würde dann die Gesellsellschaft nicht offenbar zum Werkzeuge seiner Manier?

»Man spricht von Dienlichkeit, von Opportunität?« schließt der Redner seinen Vortrag; »was aber, meine Herrn, erwarten Sie denn noch zu Realisirung einer solchen Wohlthat? Welcher Zeitpunkt war irgend jemals günstiger? Welche Nation derselben jemals würdiger? Ich mögte ausrufen:

»»O welche Zeit war jemals fruchtbarer an Wundern?!««

»Ja, meine Herrn, Wunder sind jene

herrlichen Züge von Hingebung, Muth, Heldensinn und Menschlichkeit, deren Zeugen wir seit zwei Monaten waren. Erinnern Sie sich der Frau, die, der Leiche ihres Gatten zur Seite, der Wunden eines Soldaten der königlichen Garde pflegte! Ja, nie, mit innigster Ueberzeugung spreche ich es aus, nie war ein Volk jenes erhabenen Denkmales der Gerechtigkeit und Menschlichkeit würdiger, als das französische seit Julius 1830!

André (Haut-Rhin). Kömmt man auf den eigentlichen Grund der Frage zurück, so verlange ich das Wort.

Präsident. Die Frage ist einzig nur: »ob dem Könige eine Adresse eingereicht werden solle.«

Obrist Jaqueminot spricht im Sinne der Adresse. »Die Männer von 92,« sagt er, »bedurften, um das Ausland vor unsern Thoren abzuwehren, des Schreckenssystems; die Sieger von 1830 bedürfen jener furchtbaren Schutzwehr nicht mehr. Ich befasse mich nicht mit den Folgen einer solchen Entscheidung für das Loos von Ministern, deren Loos ich vielleicht minder

als irgend Jemand zu bemitleiden mich geneigt fühlen mögte; erörtere nicht, welche Strafe ihrer harre? Besorgen Sie jedoch nichts: wohin auch diese Männer sich wenden, werden die Völker, deren Freiheit sie bedroht, die Könige, deren Throne sie erschüttert, sie abweisen; mögen sie daher, von Frankreichs Boden schimpflich ausgestoßen, dem Auslande ihre Stirne, auf der die Worte: »Man lasse die Gerechtigkeit des französischen Volks passiren!« in ewig unauslöschbaren Zügen zu lesen seyn werden, darbieten! (Bewegung in verschiednem Sinne.)

Nach einigen andern Entwicklungen schließt der Redner: »Wollen Sie, meine Herrn, sich erinnern, daß im Falle des Gelingens der Plane der Minister, ich, der zu Ihnen redet, und eine gute Zahl der Zuhörer, heute zu seyn aufgehört haben würden; so werden Sie einer allzuwarmen Theilnahme für große Verbrecher, deren Namen auf allen Lippen, mich sicher nicht beargwöhnen?«

Eusebe Salverte hat das Wort gegen die Adresse. Er beginnt mit Anerkennung alles

Ungünstigen der Strenge, der Härte vielleicht seiner Ansichten; beruft sich dagegen aber zum Beweise seiner innigsten Ueberzeugung auf die Bekanntschaft seiner Collegen mit seinem Charakter; und geht dann zu Widerlegung der Argumente zu Bestreitung allen und jeden Rechts des Gesellschaftsvereins über das Leben seiner Mitglieder unmittelbar über.

Der Redner erinnert an das von der Gesellschaft sich angemaßte Recht, durch Zwang zum Kriege, jedes ihrer Mitglieder dem Tode preiszugeben. »Seltsam wäre,« fährt Salverte fort, »wenn die Gesellschaft nicht auch ausser jenem Falle, über das Leben eines Menschen, eines Verbrechers, verfügen könnte. »»Der Anblick des verströmten Blutes,«« sagt man, »»verwildert die Sitten, und nährt die Duellwuth?«« Vergißt man denn aber, daß die Alten, grade zu jener Zeit, wo die Todesstrafe bei ihnen so häufig war, unser heutiges Duell gar nicht gekannt?«

Uebrigens räumt der Redner ein, daß die Todesstrafe in gewissen Fällen, Kindermord und Falschmünzerei, aufgehoben werden könne; wi-

versetzt sich aber dieser Aufhebung bei politischen Verbrechen förmlich.

»Man erinnerte Sie,« sagt Salverte, »an das Unheil der Revolution; rührte Sie durch das Loos der Gironde. Gewiß hat sie Rechte auf unser Mitgefühl; die Girondisten aber waren Freunde des Vaterlandes und der Freiheit; wir würden ihr Andenken entwürdigen, wollten wir zu Gunsten der Partisane des Absolutismus, jener Männer uns darauf berufen, deren erste Sorge, gelangten sie jemals wieder zur Gewalt, Wiedererfassung jenes Schwertes, das Ihre Großmuth der Hand der Gerechtigkeit entwunden, seyn würde. (Allgemeine Bewegung.)

»Glauben Sie mir, meine Herrn, (zahlreiche Beispiele bekunden es uns): der große politische Verbrecher ist wieder zu beginnen stets bereit. Dem Loose Cäsar's, das er selbst verdiente, kaum entronnen, entwirft Antonius sofort die trefflichsten Bürger ächtende Proscriptionslisten. Gehen wir aus dem Alterthume zu unserer Zeitgeschichte über; könnte man dann nicht jene Männer, deren die Milde der Staatsgewalt am 3. Nivose verschont; die man dage-

gen aber in uns näheren Zeiten die Schaubühne ihrer früheren Verbrechen von neuem mit Blut überströmen sah, anführen?

»Soll man sich darauf beschränken, den Exministern zu gebieten: »»Hinweg von dieser Erde, die ihr mit Trauer und Mord erfüllt; genießt im Auslande eurer, dem Staatsvermögen geraubten Schätze; die Nation besitzt für ihre Leiden kurzes Gedächtniß; sind der Schlachtopfer Wunden nur erst vernarbt, erwacht das Mitleid; ihr kehrt zurück, und bringt vielleicht zum dritten oder viertenmale Trauer und Verwüstung in euerem Geleite uns mit zurück!?««

»Man suchte die Schwere politischer Verbrechen ganz unbedenklich zu verringern. Ein Mensch, meine Herrn, mordet seinen Nächsten, seinen Bruder, seinen Vater ...; Sie schaudern entsetzt zurück. Der Staatsmann dagegen befiehlt, kalten Blutes, die Hinwürgung von Zehntausenden seiner Mitbürger, um auf ihren Leichenhaufen den Gipfel seiner Ehrsucht zu ersteigen; dieser Mann aber sollte Ihnen minder Entsetzen einflößen? Warum denn nur? Vielleicht deßhalb, weil er, selbst zu morden,

nicht den Muth besaß, und zu Werkzeugen seiner Gräuel Satelliten erkaufte?

»Wir vernahmen, ich weiß es, die beredte Stimme unsrer Mitbürger, jener braven Verstümmelten, und mögten so ergreifenden Gefühlen uns hingeben können; Großmuth aber wird, bei'm Einzelnen nur ihn selbst allein gefährdend, löblich, droht sie einem ganzen Volke jedoch Gefahr, strafbar.

»Ich stimme daher gegen die Adresse und gegen die Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen überhaupt. Sollte ich auch in diesem Beringe; sollte ich in ganz Frankreich der einzige eine solche Ansicht aussprechende seyn; ich werde, da mein Gewissen, das Interesse der Gerechtigkeit und meines Vaterlandes diesen Ausspruch mir gebieten, darum dennoch nicht minder dabei beharren.«

Nach einer sehr ausführlichen improvisirten Entgegnung Villemain's zu Gunsten der Adresse, und zwei andern Vorträgen: Chardel's gegen Aufhebung der Todesstrafe; und Briqueville's für die Adresse, ist die allgemeine Discussion geschlossen.

Es wird über die einzelnen Paragraphen des Adresseentwurfs abgestimmt; und dieselben werden mit großer Majorität sämmtlich angenommen.

Präsident. Man wird nun zum geheimen Scrutinium über das Ganze schreiten. Im Falle der Adoptirung der Adresse, wird der König die mit deren Ueberreichung beauftragte Deputation morgen empfangen.

Hier das Resultat des Scrutiniums: Votantenzahl: 246; absolute Majorität: 124; weiße Kugeln: 225; schwarze Kugeln: 21.

»Die Adresse ist angenommen.«

Nach Verkündigung dieses Resultats werden die Mitglieder der Deputation durch das Loos bestimmt.

Die Sitzung wird ein Viertel nach elf Uhr Abends aufgehoben.

Antwort des Königs auf die Adresse.

12.

Der König entgegnete der mit Ueberreichung

der zu Aufhebung der Todesstrafe votirten Adresse beauftragten Deputation folgendermaßen:

»Meine Herrn,

»Mit großer Zufriedenheit empfange ich die von Ihnen mir überreichte Adresse. Den von Ihnen darin ausgesprochenen Wunsch hegte schon längst mein Herz. In meinen jungen Jahren Zeuge des schauderhaften Mißbrauches der Todesstrafe in politischen Beziehungen und alles, Frankreich und der Menschheit daraus erwachsenen Unheils, habe ich deren Aufhebung beständig sehr lebhaft gewünscht; das Andenken jener Unglückszeiten, und die bei deren Erinnerung mich niederbeugenden Gefühle, mögen Ihnen meinen Eifer, einen Ihren Wünschen entsprechenden Gesetzentwurf Ihnen vorlegen zu lassen, mit Zuverlässigkeit verbürgen. Der meinige wird nur dann erst, wenn wir alle mit der Humanität und dem gegenwärtigen Zustande des Gesellschaftsvereines unverträglichen Strafen und Härten in unsrer Gesetzgebung gänzlich ausgetilgt haben werden, sich ganz erfüllt sehn.«

Die Brandstiftungen.

13.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 1. October verlas der Deputirte Enouf folgenden Antrag:

»Es soll hinsichtlich der in den Monaten Mai, Junius und Julius 1830, in den die vormalige Normandie bildenden Departements stattgefundenen Brandstiftungen eine Untersuchung eingeleitet werden.«

Enouf trägt auf morgende Entwicklung dieses Vorschlages an.

Siegelbewahrer: Ich widersetze mich der Entwicklung des Antrages nicht; muß der Kammer jedoch erklären, daß ich, ohne einen solchen Antrag abzuwarten, und in der Ueberzeugung, daß jene Brandstiftungen mit politischen Motiven nothwendig zusammenhingen (Sensation), an alle Parquets, über diesen Gegenstand gründliche Nachforschungen anzustellen, die Weisungen be-

reits erlassen habe. Ich weiß nicht, ob die Erreichung unseres Zweckes uns gelingen werde; bitte die Kammer jedoch zu glauben, daß ich zu Erlangung von Aufschlüssen über Thatsachen von so hoher Wichtigkeit, nichts versäumen werde. (Sehr gut!) Ich füge noch hinzu, daß ich, da eine große Zahl von Brandstiftungen auch das Departement Maine nnd Loire verwüstet, mit dem Ministerium des Innern mich benommen habe. Es wird, indeß ich zu Ergründung der Wahrheit den gerichtlichen Weg einschlage, zu diesem Endzwecke, des administrativen sich bedienen. (Allgemeiner Beifall.)

Enouf. Zufolge dieser Erklärung des Herrn Justizministers, und für meine Committenten, seinem Worte vertrauend, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Allgemeiner Beifall.)

Anfangs October behauptete ein im Arresthause zu Toulouse verhafteter Gefangener, im Besitz wichtiger Aufschlüsse über die Brandstiftungen, welche Frankreichs Norden verheert, zu seyn. Die »France Meridionale« machte zwei Schreiben dieses Gefangenen, das eine an

die Redaction, das zweite an Beranger, Mitglied der Deputirtenkammer, mit Bitte, dasselbe an seine Behörde gelangen zu lassen, gerichtet, bekannt.

»Wir wollten,« sagt jenes Blatt, »den Menschen, der in so schauderhafte Geheimnisse sich eingeweiht behauptet, näher kennen lernen. Wir besuchten ihn; frugen ihn aus. Soviel ist gewiß, daß dieser Mensch in Sprache, Manieren, Gesichtsbildung und einem der Eleganz nicht ermangelnden Styl weit über seiner elenden Lage steht, und keineswegs als gemeiner Gefangner erscheint. Indeß glaube man nicht, daß wir seinen Erzählungen unbedingt vertrauen. Daß dies Alles eine, um sich vielleicht aus seinem Jammer herauszuziehn, geschickt von ihm angelegte Intrigue sey, ist gar wohl möglich. Dem sey übrigens, wie ihm wolle, bei so wichtigen, ganz Frankreich interessirenden Gegenstande kann Publicität nur unermessliche Vortheile gewähren, keineswegs schaden. Hier das Schreiben des Gefangenen an Herrn Beranger.

»Mein Herr,

»Unerhörtes Unglück zwang mich, das Werk-

zeug einer Partei zu werden, deren Hauptagent bei den die Normandie verheerenden Brandstiftungen, die, hätte ich den zu diesem Ende ertheilten Instructionen genügt, über ganz Frankreich sich verbreiten sollte, ich war.

»Allein der Allarmruf der Journale, das von Ihnen mitgetheilte Gemälde des bejammernswerthen Zustandes der Opfer und, wenn ich es zu sagen mir erlauben darf, mein eignes Gefühl, erfüllten mich mit Entsetzen vor mir selbst; ich stellte meine ehrlose Mission ein, und ergriff, um der Wuth der auf mich Zählenden zu entrinnen, und so einer Reihe in Languedoc, Provence und Dauphiné von mir zu organisirender Verwüstungen Einhalt zu thun, die Flucht.

Diese flüchtige Existenz aber stürzte mich in's tiefste Elend; mich nicht mehr zu zeigen wagend, erlag ich der Noth und meiner Geistesverirrung; ward, um ein so schauderhafter Verbrecher nicht länger zu bleiben, in andrer Art strafbar und zu Toulouse verhaftet.

»Aus der Tiefe meines Gefängnisses nehme ich mir die Freiheit, Ihnen zu schreiben, um Ihnen mitzutheilen, daß ich über die Anstifter

und Urheber eben jener Brandstiftungen Aufschlüsse gegeben habe. Diese Attentate sind, wie Sie sehr richtig aufgestellt, der Politik des Ministeriums keineswegs fremd; sind keinen allein stehenden Individuen ohne Verbindung unter sich beizumessen; von mächtiger Hand wurden sie geleitet.

»Hätte man meinen Entdeckungen etwas zeitiger Gehör schenken wollen, so bedurften Sie der Aeußerung: man müsse die Enthüllung jener gräßlichen Geheimnisse von der Zeit erwarten, nicht; ich würde Ihnen mir zu Gebote stehende unverwerfliche Belege geliefert haben. Ihr Detail ist in meinen Aufschlüssen enthalten; lassen Sie sich dieselben mittheilen. Mögten sie, sey's auch nur um der Mittel willen, die ich zu Abwendung der Rückkehr solcher Verheerungen andeuten werde, (die Brandfackeln glimmen n o ch!), einige Nachsicht mir verdienen!

«Ich habe in meinen Angaben Manches verschwiegen; wenn ich Ihnen sage, daß gewisse Theilnehmer des schauderhaften Trauerspiels, zu dessen Schaubühne diese Provinz bestimmt war, hier in Toulouse, reich und mächtig leben; daß

ich Alles von ihnen zu befürchten habe, so werden sie dies sich leicht erklären.

«Ich erachtete den größten Theil der Belege meiner Aussagen auszuhändigen nicht geeignet; ein einziges, meine Affiliation mit der Congregation von Mont-Rouge, durch die des Fürsten Polignac Weisungen an mich gelangten, beweisendes Schreiben ward bei mir gefunden.

«Meine voluminöse Correspondenz, die schriftlichen Instructionen, die Bezeichnungen der einzuäschernden Gebäude, die Namen der Personen, von denen ich ausführlichere Nachweise erhalten sollte, und ein «Fürst v. Polignac» unterzeichneter, zwar interpretativer, durch jene Actenstücke alle zusammen jedoch in seinem Zwecke leicht zu errathender Freigeleitsschein; alle diese authentischen Belege stehn zu meiner Verfügung. Indeß werde ich nur in dem Falle, wenn einer von Ihnen, meine Herrn, mir sein Wort, daß dem Aufbewahrer jener Papiere kein Ungemach widerfahre, gibt, und einige Milderung der gegen mich etwa zu verhängenden Strafen mir zugesichert wird, dieselben Ihnen aushändigen. Ich verlange diese Zusicherung

von Ihnen, denn sie zu erfüllen, wird in Ihrer Gewalt stehen.

«Hier in Toulouse werde ich keine weitere Erklärung mehr abgeben. Weder Verheißungen noch Drohungen sollen mich dazu vermögen. Ich will Wohlthaten nicht mit Undank entgegnen.

«Ich fühle mich, mein Herr, eine solche Rolle gespielt zu haben, sehr unglücklich; indeß bleibt mir ein Trost, jener, durch meine Weigerung, länger zu gehorchen, noch größerm Unheil vorgebeugt zu haben.

«Genehmigen Sie die Versicherung meiner Reue und des tiefen Respectes, womit ich die Ehre habe, zu seyn.»

Im Arresthause zu Toulouse,
1. Oct. 1830. Berryé.

Auf die Bekanntmachung jenes Schreibens im Constitutionnel und mehreren andern Pariser Tagsblättern erließ Fürst Polignac an die mit Unterstützung und Verfolg der Anklage vor dem Hohen Pairs-Gerichtshofe beauftragte Commission der Deputirtenkammer folgende Entgegnung.

Vincennes, 12. Oct. 1830.

«Meine Herrn!

«Ich habe in einigen Journalen ein dem Anscheine nach an Herrn Beranger gerichtetes Schreiben eines im Arresthause zu Toulouse wegen eines Vergehens, dessen Natur nicht bezeichnet wird, verhafteten Menschen gelesen. Dieser Mensch behauptet, über die Feuersbrünste, welche in einigen unserer Provinzen gewüthet, wichtige Angaben zu machen zu haben. Er erklärte sich schuldig; bezeichnete mich persönlich als Anstifter der von ihm eingestandenen Verbrechen, und betheuert: Es sei in seiner Gewalt, diese schauderhafte Entdeckung durch positive Beweise zu unterstützen.

«In einer gewöhnlichen Lage würde ich die Würdigung dieses absurden, gehässigen Versuchs der Vernunft des Publikums anheimstellen; mit einer allem Verdachte jeder Art nur allzuleichten Zugang verstattenden Anklage aber belastet, darf ich einen so directen, so persönlichen Angriff nicht unbeachtet lassen, und es ist die Benutzung jeder Gelegenheit, die Wahrheit zu Tage zu fördern, meine Pflicht.

«Die auf ein schändliches Complott bezüglichen Toulouser Entdeckungen müssen aufgeklärt werden. Wer der Mensch, von dem sie herstammen, auch seyn möge; welches die Ursache seiner Verhaftung auch sey; welches Mißtrauen er auch immer einflöße, dürfen seine Anerbietungen dennoch nicht zurückgewiesen werden, und jedenfalls mir, meinerseits, das Recht, sie anzunehmen, nicht bestritten werden.

«Ich darf den Augenblick, wo, im Angesichte meiner Pairs und ganz Frankreichs, die Handlungen meines politischen Lebens zu prüfen, mir vergönnt seyn wird, allerdings mit Ruhe erwarten; indeß kann diese öffentliche formelle Beschuldigung des feigsten und gehässigsten Verbrechens stillschweigend zu dulden, mir nicht angemuthet werden.

«Ich verlange daher, daß der Toulouser Gefangene unverzüglich nach Paris gebracht, verhört und mir entgegengestellt werde; dieser Act der Gerechtigkeit läßt sich mir nicht versagen.

«Noch einen andern solchen Act glauben meine Collegen und ich in Anspruch zu nehmen uns berechtigt: daß nämlich hinsichtlich der Feuers-

brünste, welche die Normandie verwüstet — eine strenge Untersuchung vorgenommen —; daß die, zu Ermittlung und Verfolgung der Urheber, Begünstiger oder Mitschuldigen von uns ermächtigten zahlreichen Autoritäten vernommen, daß unsre Correspondenzen untersucht und öffentlich vorgelegt werden; dann wird, wir betheuern es, wie wir bereits gethan, die Falschheit der gegen uns gewagten Aufstellungen und Insinuationen, selbst den Voreingenommensten einleuchten.

Fürst von Polignac.

Dies Schreiben ward von Polignac's Vertheidiger der Redaction des «Constitutionnel» zur Aufnahme mitgetheilt; auch in den Straßen von Paris angeheftet. Das Einzige, was das Volk gegen die Affischen sich erlaubt, war Auslöschung des Epithets «Fürst».

Berryé ward, Polignac's Anstehen gemäß, von Toulouse nach Paris gebracht, und von der Untersuchungs-Commission des Pairs-Gerichtshofes verhört. Die Resultate werden sich aus der späteren Procedur ergeben.

Unruhen in Paris. — Angriff auf Vincennes.

14.

Bei den in der Hauptstadt noch immer vorhandenen Gährungsstoffen und dem unverkennbaren Daseyn verschiedener sich feindlicher Parteien: Carlisten, Congreganisten, Ultra-Republikaner ꝛc. war, daß die von der Deputirtenkammer vorgeschlagene Abschaffung der Todesstrafe und die entsprechende Beantwortung der deßfallsigen Adresse von Seiten des Königs neuen Anlaß zu Unruhen darbieten werde, leicht vorauszusehen. Eine jener Parteien, oder eigentlich zwei, deren nur eine bildende, scheinen sogar selbst die Häupter ihrer Koryphäen, der Exminister, dem Sturze der jetzigen Regierung zu opfern entschlossen gewesen zu seyn; und seltsam genug, wirkten die liberalsten Blätter gerade, obgleich von ganz entgegengesetzten Motiven geleitet, durch die heftigsten Artikel gegen Aufhebung der Todesstrafe, gewiß wider ihre Absicht, für den Zweck ihrer erbittertsten Gegner, durch neue Volksstürme Philipp's I. Thron zu

erschüttern, selbst mit. Drohende Placards wurden in verschiedenen Straßen, im Palais-Royal und am Luxembourg angeschlagen; Zusammenrottirungen vor denselben erfolgten, und nahmen einen immer drohenderen Charakter an; man versuchte sogar gleich in den ersten Tagen jener Volksbewegung die Bretter-Umgebung des Spazierganges der Exminister, nach ihrem Eintreffen in jenem Palais, zu zerstören; errichtete Galgen und verlangte unter Wuthgebrüll den Tod der Gefangenen. Nicht minder stürmische Auftritte ereigneten sich im Palais-Royal; Banden von Arbeitern durchzogen, die Parisienne singend, die Rue Saint-Honoré; indeß entfaltete die Nationalgarde allenthalben die größte Geistesgegenwart und kräftigste Energie. An der Spitze eines wilden Haufens zog im Palais-Royal ein junger Mensch mit dreifarbiger Fahne, worauf die Worte: «Tod den Ministern!» einher; ward jedoch mit einer beträchtlichen Zahl der Unbändigsten seiner Rotte, sofort verhaftet.

Von noch ernsterem Charakter waren die Vorfälle am achtzehnten October. Eine sehr bedeutende Volksmasse strömte, gegen acht Uhr

Abends, in die Höfe des Palais-Royal (der Residenz des jetzigen Königs), und forderte unter Wuthgebrüll und Drohungen den Tod der Minister; binnen kurzer Zeit gelang der Nationalgarde, die Höfe zu entleeren. Indeß rottirte die Masse auf dem Platze vor dem Palais sich von neuem. Zugleich durchrannten allerlei Menschen von höchst verdächtigem Aussehen verschiedene Stadtviertel, und reizten das Volk, mit ihnen nach dem Palais-Royal zu ziehen, auf. Sie scheiterten jedoch fast allenthalben, und wurden mit größter Entrüstung zurechtgewiesen. Indeß hatte dennoch ein Volkshaufe sich nach dem Louvre begeben, um die dortigen Kanonen zu vernageln; fand jedoch die Gitter wohl verschlossen und bewacht.

Sechs und siebenzig Individuen wurden von der Nationalgarde verhaftet, nach der Polizeipräfectur geführt, sofort vernommen, und den Gerichtsbehörden zur Disposition gestellt.

Auf dem Palais-Royal-Platze, an der Stelle ihrer Verhaftung selbst, fanden sich Placards, die sie dort ausgeworfen, und deren mehre, ihre eigentliche Quelle dadurch verrathend, gegen die

Person des Königs grobe Schmähungen enthielten.

Nachdem die Volkshaufen auf jenem Platze durch die Nationalgarde aus einander getrieben worden, zertheilten sie sich nach verschiedenen Richtungen. Acht bis neunhundert, (Wenige nur bewaffnet, die Andern führten lange Prügel), nahmen durch die Vorstadt Saint-Antoine den Weg nach Vincennes. Den Linie-Wachposten an der Barriere entwaffneten sie, und langten gegen eilf Uhr mit Fackeln vor dem Schlosse an. Beim Anrufen der Schildwache machten sie Halt, und stellten vor der ersten Barriere, in der Absicht, dieselbe zu übersteigen, sich auf.

General Daumesnil ließ ihnen sagen, daß er sie sprechen wolle. Die kleine Zugbrücke ward herabgelassen. Daumesnil trat hinter die Barriere, und forderte den Volkshaufen, da er hinauskommen und sich mit ihm verständigen wolle, sich zurückzuziehen auf. Es geschah; unerschrocken trat der wackere Degen den Meutern entgegen und frug: «Was sie wollten?» — «die Minister!» brüllten die Wüthenden.

«Die Gefangenen,» entgegnete Daumesnil

mit der ruhigsten Kälte, «sind mir anvertraut; ohne Befehl der Behörde darf ich sie Euch nicht ausliefern. Daß ich mich entehren solle, werdet Ihr nicht wollen. Zweimal war ich von den Bundesheeren in dieser Veste rings eingeschlossen, hielt, wie's einem braven Kriegsmanne geziemt, Stand, und ließ sie nicht ein; auch Ihr würdet dies von mir umsonst verlangen; dringt Ihr aber mit Gewalt ein, so fliegt der Gefangenthurm in die Luft, ich und Ihr alle mit, das halbe Saint-Antoine ist durch die Explosiou dann mit verloren.»

In tiefer Stille hörte man den Gouverneur; dann lief besorgtes Gemurmel durch die Reihen; man kannte den General zu Genüge, um zu wissen, daß er Wort halten werde.

Als Alles ruhiger geworden, schwur Daumesnil bei seiner Ehre, daß die Minister nicht entkommen würden. Nun jubelte Alles: «Es lebe General Jambe de bois; es lebe unser braver General Daumesnil!« Mehrere küßten ihm Häude und Füße.

Man bat den General um einen Tambour

und zwei Nationalgardisten zur Begleitung bis zum Chateau d'Eau du Boulevard. Daumesnil gestand dies Gesuch zu, und die Meuter zogen ruhig wieder ab. Nach jenem Auftritte indeß, während dessen Polignac: «Man will unsere Köpfe!» geäussert hatte, ließ der Gouverneur zwei Schießscharten in den Aussenwall nach Paris zu anbringen, um einem künftigen Versuche mit Kanonen zu begegnen. Es war gegen zwei Uhr Morgens, als sie, bis gegen zwölfhundert angewachsen, unter furchtbarem Geschrei auf dem Palais-Royal-Platze wieder eintrafen, Freilassung der Verhafteten und Autorisation zu Auslieferung der Minister mit Ungestüm verlangten. Die Nationalgarde eilte von allen Seiten herzu; trieb sie, als alle gütlichen Vorstellungen der Unvernunft ihrer Forderung nicht fruchten wollten, mit Gewalt aus einander und verhaftete ihrer gegen zweihundert. In weniger denn einer halben Stunde waren der Platz und die umliegenden Straßen durchaus gesäubert, und die Ruhe wieder hergestellt. — Die königliche Familie ward durch den Tumult sehr beunruhigt; die bei ihren drei an den Röthen krank darnie-

derliegenden Kindern wachende Königin war nahe daran, selbst zu erkranken.

Die Nationalgarde handelte rasch, fest, besonnen, wohl berechnet, und entsprach ihrem löblichen Berufe in jedem Sinne.

An demselben Morgen, neun Uhr, erschien der König in Nationalgarde-Uniform, von seinem ältesten Sohne, General Lafayette und dem Kriegsminister, Marschall Gerard, begleitet, im Hofe des Palais-Royal.

Der Hof war von einer Masse tagtäglich um diese Stunde die Wache auf- und abziehen zu sehen ihr Vergnügen findender Zuschauer erfüllt. Der König beabsichtete, der wackern Nationalgarde seine Zufriedenheit mit ihrem festen, wachsamen, treu ergebenen Benehmen am Abend und in der verwichenen Nacht auszusprechen.

Kaum zeigte sich der Fürst im Hofe, als die Masse ihm entgegenstürzte. Unbändiger Jubel: «Es lebe der König!» erscholl; nach geraumer Zeit erst trat so viel Stille ein, um ihm Rede zu gönnen.

Zur Nationalgarde zu Fuße sprach er:

«Meine lieben Kameraden!

«Ich komme, für Ihren, in letzter Nacht, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Beschirmung des Palais-Royal gegen eine Bande sinnloser Unruhstifter, deren lächerliche Versuche vermittelst unseres guten Geistes und deren rascher Unterdrückung durch Sie auf Jene selbst zurückfallen werden, bewiesenen Eifer zu danken.

«Was ich will, was wir alle wollen, ist, daß die öffentliche Ordnung durch die Feinde der von Frankreich errungenen wirklichen Freiheit und Institutionen, die vor Anarchie und allem Unheil in deren Gefolge allein uns zu bewahren vermögen, nicht ferner gestört werde. Es ist Zeit, so beklagenswerthen Unruhen ein Ziel zu setzen; ist Zeit, daß Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung das Wiederaufleben des Vertrauens begründe; daß dies Vertrauen dem Handel seine Thätigkeit wieder verleihe, und freie Ausübung aller Rechte, zu deren Beschirmung und Garantirung die Regierung verpflichtet ist, Jedem sichere. Durch Ihre Mitwirkung, Ihren Patriotism, mit dem Beistande dieses braven Marschalls, den ich an meiner Seite

stets mit Freude erblicke, werden wir jenem edlen Berufe genügen. Meinem Lande stets ergeben, der Sache der Freiheit stets getreu, ist meine erste Pflicht, die Herrschaft der Gesetze, ohne die keine Freiheit, keine Securität für irgend Jemanden besteht, aufrecht zu erhalten, und die zum Widerstande gegen Angriffe, durch die man sie zu erschüttern sucht, erheischte Kraft ihr zu sichern. Sie werden in Ihren hochherzigen Bestrebungen, die meinigen zu unterstützen, fortfahren und dürfen auf mich, wie ich auf Sie, bauen.«

Zur Nationalgarde zu Pferde sprach der König:

«Kameraden!

»Ich komme, Ihnen zu sagen, wie sehr ich Ihre Bestrebungen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Vertheidigung unserer Freiheiten, die man, uns in Zerrüttungen stürzend, uns rauben mögte, würdige. Es ist Zeit, daß jene Ruhestörungen aufhören; nachdem wir über die Angriffe des Despotismus so glorreich triumphirt, durch Vertheidigung unserer Institutionen gegen jene der Anarchie, des Franzosennamens uns würdig zu erweisen. So werden wir unsere

Freiheiten fest begründen; so auch jene so freudig von mir ausgesprochene Hoffnung: die Charte werde fortan eine Wahrheit seyn, in Erfüllung gehn.«

Im ersten Hofe, wohin der König sich nun begab, hielt er an ein dort befindliches Piquet der Nationalgarde und den Posten des 31. Linienregiments folgende Anrede:

»Kameraden von der Nationalgarde und der Linie,

»Mit ebensoviel Vergnügen als Zufriedenheit sah ich in verwichener Nacht in schneller Unterdrückung der unsinnigen Bewegung, welche den Frieden und die Ruhe der Hauptstadt gestört, Sie wetteifern. Meinem Lande, der Beschirmung jener Freiheiten und Institutionen, deren Aufrechthaltung ich beschworen, und denen wir immer getreu bleiben werden,« (Ja! Ja! Bravo! der Truppen und Zuschauer) »stets ergeben, muß ich, müssen wir alle jene unwürdigen Angriffe, unter welcher Maske sie auch erfolgen mögen, abweisen, und Frankreichs gerechten Erwartungen entsprechen. Ich werde die-

sem Berufe, solange ich lebe, mich widmen; und hege das Vertrauen, seine Erfüllung werde mir gelingen.«

Bei dieser Gelegenheit äußerte ein Arbeiter zu einem neben ihm Stehenden: »Na, der hat wenigstens keine Furcht!« — »Haben wir nicht Arme für ihn?! entgegnete der Andre.

Indeß begannen schon an demselben Abend die Unruhen sich zu erneuern. Auf dem Bastille-Platze fanden abermals Rottirungen statt; wurden jedoch bald zerstreut. Gegen zehn Uhr bildeten sich im Hofe des Palais-Royal zahlreiche Volksgruppen, und brüllten: »Tod den Ministern! Rache!« Der König kam ohne alle militärische Begleitung in bürgerlicher Tracht herunter, und sprach mit kraftvoller Energie: »Rache nie! Gerechtigkeit immer! Muß es seyn, so stelle ich mich an die Spitze der Nationalgarde; Freund der Freiheit, ist Zügellosigkeit mir ein Gräuel. Alle guten Bürger begeben sich hinweg; das Gesetz wird gehandhabt werden; die Gerechtigkeit ihrer Pflicht genügen.« Allgemeiner Jubel war die Entgeg-

nung, und die Volksmenge ging sofort aus einander.

An eben diesem Tage (19. Oct.) erließ der Commandeur der Nationalgarde, General Lafayette an dieselbe folgenden Tagsbefehl:

»Obgleich der König der diensthabenden Nationalgarde, nicht allein dem Posten und den Reserven des Palais-Royal, sondern überhaupt allen Legionen, die am gestrigen Tage und in der Nacht zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung gewetteifert, seine Zufriedenheit und seinen Dank selbst ausgesprochen, hat er den Obergeneral, seinen Waffenbrüdern die Versicherung seiner Gesinnungen mitzutheilen, beauftragt. Eine große Zahl von Zuschauern war Zeuge, wie jene Beweise der Billigung und des Vertrauens des Königs gegeben und empfangen wurden. Es sind dies neue gegenseitige Unterpfänder treuer Anhänglichkeit an eine Revolution, die ein heldenmüthiges Volk bewirkt, welche die Feinde der Freiheit und öffentlichen Ruhe, unter verschiedenen Vorwänden und Masken, aber vergebens vernichten mögten.

»Der Obergeneral, stolz darauf, diese patrio-

tische Nationalgarde zu befehligen, will, nachdem er, mit ihr sympathisirend, des ihr gezollten öffentlichen Dankes genossen, für ihre am gestrigen Tage und in der Nacht bewiesene Festigkeit und hingebende Treue, ihr auch noch insbesondere den seinigen abstatten. Daß heute, wie in den ersten Jahren der Revolution, die Feinde der Freiheit, dieser souveränen Gerechtigkeit, durch Anarchie ihr die Achtung entziehen, durch Verbrechen sie entwürdigen, durch die ruhigen Bürger, die sie mit den ihre Ruhe, Industrie und die gesetzliche Ordnung zerstörenden Unruhen sehr mit Unrecht verwechseln würden, sie verkannt sehen mögten, ist einleuchtend. So wahrlich nicht würden wir das durch die glorreiche Revolution der großen Woche bereits Errungene fest zu begründen, und das zu Vollendung der Wiedergeburt Frankreichs auf Grundlagen vollkommener Freiheit ohne Restrictionen wie ohne fremdartigen Zusatz, auf Grundlagen, jener durch ein hochherziges, vom Gefühl seiner Rechte und Pflichten beseeltes Volk bewirkten Revolution würdig, noch zu thun Uebrige zu erzielen vermögen.

»Eben dieses Volk ist, um von seinen verkappten Gegnern sich täuschen zu lassen, gegenwärtig zu aufgeklärt; um, selbst durch nur irrgeleitete Menschen, sich hinreissen zu lassen, zu verständig; um jenes Wuthgeschrei, das durch Störung des Laufes der Gerechtigkeit, bei Nationen, welche den Grundsätzen und Formen der wahren Freiheit huldigen, uns herabwürdigen müsste, nicht zu verabscheuen, zu gerecht; um der hohen Stellung endlich, zu der unsre letzte Revolution uns erhoben, wieder verlustig werden zu wollen, zu stolz. Nein, dieser Schmerz ist einem greisen Diener der Sache des Volkes, der dessen reinen glorreichen Triumph endlich noch erlebt zu haben, sich Glück wünscht, nicht beschieden!

»Dem die Nationalgarde bereits bildenden Theil seiner Mitbürger, seinen Waffenbrüdern insbesondere, musste der Obergeneral die Versicherungen seiner Zufriedenheit, seines Dankes und seines unbedingten Vertrauens in den wahrhaft patriotischen Geist der Freiheit und öffentlichen Ordnung, von dem sie neue Beweise geliefert, heute wiederholen.«

Lafayette.

Der Polizeipräfect des Seine-Departements erließ an die Pariser folgende Proclamation:

»Bewohner von Paris,

»Tumultuarische Zusammenrottirungen stören den öffentlichen Frieden; betrüben das Herz des Königs. Gewerbfleiß und Handel lähmend, machen sie die Quellen des Wohlstandes der Hauptstadt versiegen; würde ihnen nicht sofort ein Ziel gesetzt, so müßten sie den Glanz jener glorreichen Umwälzung, welche Frankreich die Bewundrung der Welt erworben, verdunkeln. Nicht den Braven, deren Edelsinn mit ihrem Muthe wetteifert, nur einer kleinen Zahl von hinterlistigen Unruhstiftern, zu Unordnungen, unserer Feinde letzte Hoffnung, angeregter verirrter Menschen allein sind sie beizumessen.

»Ein großer Proceß verfolgt seinen Lauf. Man mögte dem Volke glauben machen, die Angeklagten würden der Verantwortlichkeit ihrer Staatshandlungen entzogen werden; es wird erfahren, daß man es täusche, daß Gerechtigkeit gehandhabt werde; damit dies aber geschehe, müssen die Majestät der Gesetze und der Richter

Unabhängigkeit geehrt werden. Mit Ruhe wird es daher das Resultat erwarten.

»Bewohner von Paris, seyet unbesorgt: Eure Behörden wachen über Aufrechthaltung der Ordnung; zu deren Sicherung sind alle Maßregeln getroffen. Fest bauen sie auf den Euch beseelenden Geist, auf Euern Patriotismus, auf die, der durch sie errungenen Freiheit so würdige Nationalgarde; auch auf sie könnt Ihr dagegen zählen; sie werden ihre Pflichten erfüllen.

Paris den 19. October 1830.

Der Staatsrath, Polizeipräfect
A. Girod (de l'Ain.)

Der Moniteur enthielt hinsichtlich dieses Gegenstandes, folgenden officiellen Artikel:

»Seit einigen Tagen fanden in einigen Stadtvierteln von Paris Versuche von Unordnungen statt. Placards wurden angeschlagen; Geschrei vernommen; tumultuarische Zusammenrottirungen bildeten sich; verlangten den Tod von Männern, die sich in den Händen der Gerechtigkeit befinden, und bedrohten die Richter, wenn sie jenen Anforderungen nicht Folge leisten würden. Alle Gesetze, alle jeden Rechtlichen

ehrende Gesinnungen verwerfen solches Benehmen, solche Worte. Nur eine kleine Zahl von Individuen betheiligte sich an jenen Auftritten. Die gesammte vernünftig denkende Bevölkernng von Paris betrüben dieselben; sie leidet dadurch; alle Interessen werden dadurch benachtheiligt, gefährdet. Würden jene Scenen fortgesetzt, so müssten sie die Unabhängigkeit der Gerichtsbehörden und die Securität der Bürger schwer verletzen. Bei dem sie herbeiführenden Anlasse selbst, ermangeln sie sogar jeden Vorwandes zu ihrer Ermächtigung. Die Regierung hegt die Ansicht, daß allgemeine, unverzügliche Aufhebung der Todesstrafe unmöglich sey; auch erachtet sie, nach sorgfältiger Prüfung, daß deren Beschränkung in unserem Codex auf die einzigen Fälle, wo die Nothwendigkeit sie erheischt, Zeit und langer Arbeit bedürfe. Zugleich aber weiß sie, daß feste Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Richter, und der Sicherheit Aller ihre erste Pflicht sey; weiß, daß Ehre und Ruhe des Gesellschaftsvereins auf jenen Garantien beruhen; wird solche daher gegen jede

Gewaltsamkeit beschirmen. Zu Zerstreuung aller tumultuarischen Zusammenrottirungen, Untersagung aller verunglimpfenden oder drohenden Placards und solchen Geschreies sind Befehle ertheilt. Deren Urheber werden gesetzlich verfolgt und bestraft. Durch Vernunft und der Bürger Gesinnungen unterstützt, werden die schützenden Principien der Gerechtigkeit über die augenblicklichen Verirrungen einiger durch unsere gemeinsamen Feinde genährter und benützter Leidenschaften triumphiren.«

Jene indirecte Erklärung der Staatsregierung, daß vor Entscheidung des Ministerprocesses keine Aufhebung der Todesstrafe erfolgen werde, und die fortgesetzte energische Wachsamkeit der wackern Nationalgarde stellten die Ruhe in Paris alsbald ganz wieder her; der wohlthätige Einfluß dieser Beendigung bedenklicher Unruhen war in allen Volksklassen, namentlich auch an der Börse, sehr erfreulich wahrzunehmen.

Fortgesetzte Arbeiten der Untersuchungs-Commission des hohen Gerichtshofes.

15.

Am 25., 26., 27., 28. und 29. October nahm die Commission die Verhöre der angeklagten Exminister in Vincennes selbst vor. Jenes des Fürsten Polignac währte sieben, das des Grafen Peyronnet vier Stunden. Die Zahl der vorgeladenen Zeugen ist beträchtlich, auch die Aspasia ihrer Zeit, Madame Recamier, befindet sich darunter.

Der Tag des zu erstattenden Commissions-Berichts und seiner Debattirung ist noch nicht bestimmt.

Audiatur et altera pars *).

Gegenwärtig, wo man von der durch die Pariser Ereignisse erzeugten Ueberraschung sich

*) Wir glauben, den Lesern dieses Werks einen Dienst zu erzeigen, wenn wir ihnen die Uebertragung einer, allem Anscheine nach von einem der Exminister selbst ausgegangenen Schrift, wovon gleich nach dem Ausbruche der pariser Re-

zu erholen beginnt, wird die Erforschung ihrer Ursache, die Würdigung ihrer Rechtmäßigkeit geeignet; wird jenen Journalen des Auslandes, die sich zur Unparteilichkeit bekennen, Pflicht. Nachdem sie alles gegen Karl X Gerichtete bekannt gemacht, müssen sie auch alles ihn Rechtfertigende sagen. Einen Theil des Processes instruirend, gingen sie, um ihren Lesern ein Urtheil möglich zu machen, die Verpflichtung, auch den andern zu instruiren, ein. Anders handeln, hieße einem Könige das jedem Privatmanne von den Gesetzen aller Länder Zugestandene verweigern; würde das stillschweigende Bekenntniß darbieten: auch wir sind Feinde der Legitimität!

Jene neue Verfassungsform, die man constitutionelle Monarchie benennt, raubt den sie adoptirenden Dynastien alle alten Rechte, auf

---

volution, in der allgemeinen Zeitung Bruchstücke mitgetheilt worden, nicht vorenthalten. Diese Flugschrift führt den Titel: **Défense pour le Roi de France, suivie d'une réponse aux diatribes publiées contre le Prince de Polignac, Paris et Londres 1830.**

denen ihre Sicherheit beruhte, die ihre Erhaltung verbürgten. Mit Recht daher ward des Souveräns Unverletzlichkeit die Basis der neuen Institutionen; mit Recht in Frankreich, wie in allen constitutionellen Staaten, der Grundsatz: der König vermöge nie zu fehlen! proclamirt.

Getäuscht kann er, da der König Mensch zu seyn nicht aufhört, allerdings werden; die Strafbarkeit aber fällt immer auf seine Minister zurück, und das Präjudiz kann ihn selbst nicht treffen.

Was thaten die Bourbons seit der Rückkehr zu ihren Rechten? Sie verliehen Frankreich eine zum ersten Range der civilisirten Mächte es erhebende, eine dem Volke jenen Antheil von Rechten, dessen es, ohne ihn zu mißbrauchen, genießen kann, zuweisende, dem Monarchen jene Macht, die er, ohne Unterdrückung seiner Unterthanen ausüben kann, zutheilende Charte. Hinsichtlich Frankreichs war diese Charte eine unschätzbare Wohlthat, in Bezug auf Europa war sie dies gleichfalls; denn sie setzte der Revolution in einem Zeitpunkte, wo dieselbe ihre

allgemeine Verbreitung bezweckte, ihr Ziel. Die Ultra-Royalisten bekämpften die neuen Institutionen; die Liberalen griffen sie unablässig an; die Bourbons allein hielten sie aufrecht; durch sie, mit ihnen, erhuben sie Frankreich zum Gipfel des Ruhmes und der Wohlfahrt. Cadix, Corinth, Algier sahen auf ihren Mauern die weiße Fahne wehen; ein beispielloser Credit bekundete den Reichthum einer Nation, deren Unabhängigkeit mit ihrem Glücke wetteiferte. Nur Eins noch war ihrer Ruhe unumgänglich: durch organische Gesetze mußte die Charte consolidirt werden. Dies, was das Ministerium Villele unternahm; was das Ministerium Martignac zerstörte. Villele hatte die Charte gegen die Angriffe des Jacobinismus erkräftigt. Martignac gab durch Einwilligung in die unbeschränkte Freiheit der Presse und Unterjochung der Wahlen sie ihm Preis.

Drei qualvolle Jahre waren die Frucht jener absurden Concessionen. Karl X ertrug sie ohne Klage. Ruhe, Würde seiner Krone, fromme Gefühle, Alles opferte dieser würdige Monarch

dem Verlangen, die von ihm beschworne Charte aufrecht zu erhalten!

Indeß setzte eine unheilvolle Zukunft Europa in Schrecken; sein Heil gebot, dem Umsichgreifen des Jacobinismus ein Ziel zu setzen; zu Erreichung dieses Zweckes nur allein ward ein royalistisches Ministerium gebildet. Daß dies Ministerium zu jenem Zwecke sich nicht geschickt benommen habe, ist unläugbar; ob es ungesetzlich gehandelt, ist eine noch nicht gelöste Frage. Wollte man sie aber auch zu seinem Nachtheile entscheiden; was hat dann das Benehmen dieses Ministeriums mit der Krone Frankreich gemein? Handelt sich's von Verantwortlichkeit des Königs oder jener der Minister? Ist er, oder sind sie es, die über die Gesetzlichkeit der Ordonnanzen entscheiden? Seit wann muß der König Rechtsgelehrter seyn? Wo steht geschrieben: eine falsche ministerielle Interpretation vernichte die den Bourbons, um den Preis der bei Verleihung der Charte von ihnen geopferten Garantien, gewordene Unverletzlichkeit? Nein, gewiß ist die Verantwortlichkeit des Königs in dieser Ange-

legenheit keinerleiweise verpfändet; wäre dem anders, so würde die constitutionelle Krone nur zu einem von Kammern, Volk, Minister nach Willkühr zu verschenkenden oder zurückzunehmenden Spielwerke. Karl X ist König, weil fünf und dreißig seiner Ahnen vor ihm es gewesen; weil er ein Glied der Europa verknüpfenden Kette, die nur unter Herbeiführung der Zerstörung aller Reiche sich zertrümmern läßt; er ist es, weil der unter dem Namen »Charte« zwischen der Nation und ihm geschlossene Vertrag einen Pact, den weder die Nation noch er zu vernichten vermögen, darstellt.

Diese Vernichtung indeß war der Jacobiner Zweck, und ihre dem Könige gemachten Vorwürfe dienten nur als zu Erreichung jenes Zweckes geschaffene Vorwände. Die Charte ward vom Könige nicht verletzt; durchaus keine gebieterische Nothwendigkeit erheischte einen Wechsel der Dynastie. Verließ der legitime König Frankreich, so geschah dies, um den ihn verfolgenden Meuchelmördern des »Comité directeur« zu entrinnen; allein er verließ es nur erst nach Uebung seines unbestreitbaren Rechtes, die Nach-

folge auf einem Throne, den für erledigt zu erklären, dem factiösen Theile der Deputirtenkammer das Recht nicht zustand, dessen Vacanzerklärung das französische Volk nicht verlangt, auf einem, da Karl X und zwei seiner Erben noch am Leben, keineswegs erledigten Thron, zu regeln. Alle zu Erwählung eines neuen Königs aufgestellten Motive sind nur Fictionen: wären auch die Ordonnanzen, den Mitgliedern der Kammer aus den »hundert Tagen,« der Erfüllung des Schwurs bei ihrer Trennung: die Bourbons zu verjagen, und die »Zusatzacte« einzuführen, zum Vorwande, nicht erschienen; binnen vier Monaten, vermittelst Verweigerung der Auflagen, war ihr heutiges Werk dennoch vollbracht.

Keine Revolution war es, die bewerkstelligt ward; es war eine ausgeführte, vom Ministerium vor Erlassung der Ordonnanzen gekannte, dieselben rechtfertigende Verschwörung, die das in Frankreich gegenwärtig bestehende usurpirte Gouvernement selbst eingestand; denn der Minister des Innern erklärte ja auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer: das Verdienst

dieser Kammer sey, Karl's X Regierung in ihrem Gange gehemmt, und in die Nothwendigkeit, die Charte zu verletzen, um das Volk zu seiner Bestrafung anzuregen, ihn versetzt zu haben.

Nicht also, wie die Proclamationen besagen, ein dringendes Interesse war es, das Philipp v. Orleans zum Throne berief; es war eine Republikanerbande, die mit einer Hand die Krone anf sein Haupt setzte, welche die andre ihm wieder herabzureissen sich bereitet. Das royalistische Ministerium glaubte, von der Verschwörung gegen Karl X unterrichtet, durch Erlassung dreier organischen Ordonnanzen und deren gewaltsame Vollziehung die Charte und die Gerechtsamen jenes Monarchen, Alles zugleich zu retten; allein es war bereits zu spät; die öffentliche Meinung unterminirt; um ganz Paris in Flammen zu setzen, bedurfte es nur der Lunte der Verschwornen. In einer Stadt, wo tagtäglich zwanzigtausend Menschen, ohne zu wissen, wo sie ihr Mittagbrod hernehmen sollen, aufstehn, ist durch Vertheilung von zwölf Francs an jeden Einzelnen, wie geschehn (??), Erregung eines Aufstandes leicht. Ob jedoch durch

einen solchen Aufstand die Entthronung der legitimen Herrscher eben so leicht sey, wird die Zukunft lehren! Verfolgen wir für den Augenblick nur die Thatsachen in der Ordnung, wie sie sich ereignet, und beurtheilen ihre Gesetzlichkeit.

Die Ordonnanzen, der Verschwörung Vorwand, nicht ihr Zweck, widerstreiten nicht der Charte, sondern nur den, seit deren Bestande, durch Ordonnanzen schon zwei Mal, ohne daß dadurch eine Revolution herbeigeführt worden wäre, geänderten organischen Gesetzen. Die eine dieser Ordonnanzen beschränkt die Preßfreiheit: Europa aber weiß, ob man zur Ergreifung dieses Entschlusses die äusserste Extremität nicht abgewartet! Die zweite ändert, ohne jedoch eine einzige der von der Charte vorgeschriebenen Normen zu verletzen, das Wahlverfahren; die dritte endlich macht, zu Abwendung der Abgabenverweigerung, vom Rechte des Königs, die Kammer aufzulösen, Gebrauch. Vergebens wendet man ein: Die Charte erheische zur Auflösung einer Kammer, daß dieselbe erst constituirt sey. Diese Bedingung ward, da die der Kammer Majorität bildenden «Zwei-

hundert Ein und Zwanzig» ihre Mitwirkung verweigert, erfüllt; ein zweites Mal sie versammeln, würde nur zum Verluste einer, bei Erschöpfung der Kassen, kostbaren Zeit, zu Vorbereitung neuer Beleidigungen des Königs, zu Versenkung Frankreichs in unberechenbares Unglück geführt haben.

Waren indeß auch jene Ordonnanzen, (was sich jedoch bezweifeln läßt), ein Unrecht, so regeln die Gesetze dessen Constatirung und Bestrafung; welchen Bezug aber kann jener Formverstoß auf Entthronung dreier Generationen der Bourbons äussern? Wie vermag er einer nur durch die Charte bestehenden Kammer das Recht der Vernichtung eben dieser Charte, wie einem Theil der mit der Pairskammer und den Bourbons zusammenzuwirken berufenen Deputirten, die Befugniß einer Zerstückelung jener Pairskammer und der Enthronung der Bourbons zu verleihen? Wie kann das Unrecht der Minister dem Könige die von der Kammer ihm anerkannte Gewalt, die Kammer aufzulösen, rauben, um der Hälfte eben jener Kammer das Recht, den König selbst aufzulösen, zu geben? Nur

die Schändlichkeit einer solchen Anmaßung vermag deren Absurdität zu überbieten!

Uebrigens sind jene drei Ordonnanzen zurückgenommen. Daraus erfolgt, daß selbst der Vorwand, dessen man sich bedient, nicht mehr vorhanden sey; dagegen aber besteht der Jakobiner wahres eigentliches Motiv noch immer fort: Sie wollen aus Frankreich, wie Bonaparte es besessen, fünf und zwanzig Föderativ-Republiken bilden. Um dahin zu gelangen, untergraben sie seit langer Zeit alles die Monarchie Consolidirende; verunglimpfen König, Charte, Minister, Religion; greifen statt, Anwendung gesetzlicher Mittel, zu den Waffen; errichten trotz aller darin liegenden Absurdität und Lächerlichkeit vier Männer ohne Besitz besonderer Achtung, eine phantastische Gewalt, die sie über jene der Bourbons stellen: Ein Lobau, Audry, Mauguin, Schonen, Leute, deren Gewerbe, Verbrecher der öffentlichen Ahndung zu entziehen, unternehmen die Umgestaltung der Gesetze ihres Landes, und jene Municipalcommission, deren kein einziges Mitglied der Pariser Municipalität angehört,

schreibt Frankreich Zerreissung der Charte und Verjagung der Bourbons vor! «Die Gewalt der Könige Frankreichs,» wagt diese revolutionaire Commission zu sagen, «usurpirt die Rechte der Franzosen.» Elende! Die Franzosen besitzen keine, als die von den Bourbons ihnen verliehenen Rechte! (!!!) «Wir müssen,» sagt diese ignoble Commission ferner, «zum Besitze der Ordnung und Freiheit wieder gelangen?» Die Ordnung bestand ja; um ihrer zu genießen, genügte, sie nicht zu stören; Freiheit aber — dies Euer großes Losungswort; dies die Quintessenz Eurer eigentlichen Gedanken! Gleich Euern Vorgängern, wollt Ihr in jener Namen herrschen, Frankreichs Institutionen aufheben, seinen König morden, seine Religion vernichten; werdet aber, minder berühmt als sie, gleich ihnen untergehen! Längst waren Eure Absichten uns bekannt, längst gaben wir sie kund; Eure Reden überredeten nicht, Eure Handlungen aber überzeugten, und die französische Monarchie, die Ihr zertrümmern wollt, wird eine Grundlage erhalten, die Ihr nicht mehr zu erschüttern vermögen sollet!

Mit den Jakobinern zieht der alte Lafayette einher; dieser Altmeister der Revolutionairs tritt jedesmal, so oft es einen Bourbon zu entthronen gibt, auf dem Revolutionsplatze auf. Dieser geborne Chef aller nur möglichen Nationalgarden, zwanzig Regimenter aus der Erde zu stampfen, und den eigenen Haß gegen die Familie seiner Könige dem französischen Volke einzuflößen sich schmeichelnd, schleppt seinen Zögling, den Volontair von Jemappe, den ihm nacheifernden Herzog von Orleans nach sich. Daß Lafayette, Benjamin Constant und sämmtliche Mitglieder des neuen Ministeriums dessen Conseil längsther gebildet, ist männiglich bekannt; diese zweite Generation von Schlachtopfern leitet der Liberalism, ehe er sie schlachtet, erst irre. Die Mauguins und Bavours machten die Revolution lächerlich; es musste der Menge imponirt werden; bedurfte eines Fürstenhauptes, ihm die Krone aufzusetzen bis die Zeit, sie zu zertrümmern, erscheint. Im Jahre 1792 bot ein Orleans sein Haupt dar, und ward nicht gekrönt; 1830 erweckt der Nimbus minder Besorgnisse; man kann das Opfer, ehe man es würgt, erst

schmücken; ein transitorischer Monarch ist noch nöthig, jedoch nicht mehr zu fürchten. Jene Thränen, schwacher Fürst, mit denen Sie die Ihnen dargebotene Krone befeuchtet, künden deren weit bitterere an; die Täuschung eines Augenblicks wird Ihnen ewige Klagen kosten. Sie vertauschen das schönste Daseyn an die mißlichste aller Stellungen; unternehmen, die Krone der dreifarbigen Fahne vergesellend, die Rechte Ihres Souverain's zu vernichten sich anmaßend, das Unmögliche. Nie wird zweihundert neunzehn Deputirten und hundert vierzehn Pairs, die Krone ihm zu rauben gelingen; ein Ruthenstreich den von Schülern Ihnen erbauten Thron umstürzen. (?!) Jene drei sich schweigend zurückziehenden Generationen von Königen haben, in ächt französischen Herzen zu herrschen, nie aufgehört; jene von Europa bewunderte Charte ist in Schriftzügen, zu deren Verlöschung Niemand die Macht besitzt, verzeichnet. Beurtheilen Sie, Fürst, nach den Unbilden, die sie, kaum auf den Stufen des Throns, erdulden mussten, die Ihnen bereitete Zukunft. «Halte deine Schwüre,» mahnen die

Revolutionairs, die Sie darauf erhoben, «oder fürchte Strafe!» Nicht regieren — gehorchen, dies Ihr Loos; Aller Haß Ihr Erbtheil. Ihre royalistischen Unterthanen werden zur Rückkehr des legitimen Königs —, Ihre liberalen zu Begründung der Republik —, das Ausland zu Erstickung der Revolution sich verschwören; gegen Alle allein stehend, müssen Sie unterliegen.

Dies also, was man eine «Revolution« nennt, durch solche Umtriebe unternehmen die Jakobiner, erst den directen Zweig der bourbonischen Hauses zu entthronen, um später die Entthronung des einzigen Seitenzweiges, von dem sie etwas zu besorgen haben, zu erzielen! Weil Karl X seine Minister der, um ihn vom Throne zu stürzen, eingefädelten Verschwörung durch drei die organischen Gesetze augenblicklich restringirende Ordonnanzen die Spitze bieten ließ, wird er zum Verbrecher; durch Zerstückelung der Pairskammer, Verjagung des Monarchen, Entstellung des Fundamental-Pacts dagegen bedeckten mit unsterblichem Ruhme sich die Jakobiner! So nur raisonnirt Parteigeist. Der für Aufrechthaltung der Charte sich opfernde

König soll seine Eide gebrochen —, dreihundert drei und dreißig die Charte verfälschende Pairs und Deputirten dagegen behaupten, durch Zerreissung des Pact's, den aufrecht zu erhalten sie geschworen, die ihrigen erfüllt zu haben. Ihr Recht zu handeln aber ist lediglich ein, Kraft der von ihnen vernichteten Charte verliehenes Mandat; eine zu Mitwirkung mit den beiden andern Zweigen der Staatsgewalt einzig und allein nur gültige Gewalt diente ihnen zu Zerstückelung der einen und Vernichtung der andern; ihr Beruf war Unterstützung des Königs, sie jedoch verjagten ihn! Zwei und dreißig Millionen Franzosen vermögten (denn die Monarchie ist erblich), keinen König von Frankreich zu erwählen; dreihundert drei und dreißig Verschworne aber, der Auswurf der beide Kammern bildenden achthundert zwei und zwanzig Mitglieder, maßen, den alten Thron, zu Errichtung eines neuen, umzustürzen, die Charte, ohne die sie weder Pairs noch Deputirte seyn würden, zu zerreißen, zu Organen eines großen Volkes sich aufzuwerfen und das Loos einer Nation zu entscheiden, sich an...! Vermögte so absurdes

Unterfangen zu gelingen, so würde für Fortbestand auch nur einer einzigen der jetzigen Staatsregierungen binnen Jahresfrist kein Grund vorhanden seyn, denn aller Orten finden sich eben so wohl, als die dreihundert drei und dreißig Revolutionairs, die über Karl's X Krone verfügt, zu Vertheilung von Diademen berechtigte Leute. Allenthalben gibt es eine Rotte für tägliche zwölf Francs sich zu schlagen bereiter Proletarien; allerwegen ein von den Fallstricken der Jakobiner sich umgarnen zu lassen bereites unwissendes Volk. Die Sache der Bourbons ist jene aller Königt (??); die der Charte Frankreichs, wie Ludwig XVIII solche verliehen, jene aller Völker; diese Charte übertreiben, zerstört den Typus guter constitutioneller Gesetze, läßt die Civilisation rückwärtsschreiten. Ob die Gewalt des «Comité directeur» hinter dem Fantome eines Königs, oder im Namen der Republik handle, gleichviel, so lange es besteht, schwinden Weisheit, Mäßigung, Alles, worin die Kraft der Könige, der Völker Glück beruhen; und Europa stürzt in jene schauderhaften Gräuel, die sich endlich in Despotism immer auflösen,

zurück. Der Jacobinism bedarf Krieg; ohne ihn vermögte er sich nicht zu erhalten. Durch Zerrüttung, nicht durch Eintracht begründet sich seine Gewalt; seine Kraft ist centrifugal; strebt nach Verbreitung; keine Entfernung vermag dagegen zu schirmen. England wird die Jacobiner an seine inneren und äusseren Feinde sich anschließen sehen; Preußen und die Niederlande werden ihre Provinzen, Baiern seine Pfalz, Piemont Savoien, Oesterreich Italien, Rußland Polen, die Halbinsel ihr ganzes Gebiet zu vertheidigen haben. Die Ueberfülle von Frankreichs Bevölkerung wird Europa überströmen; einst der Barbaren Opfer, würde es, verzögerten, in verderbenbringender Unbesorgtheit, sämmtliche Mächte ihren Zusammentritt zu Entgegenstellung der Legitimitätsrechte gegen revolutionaire Usurpationen, dem Uebermaaße der Civilisation sich geopfert sehen!

Entgegnung der gegen den Fürsten von Polignac erschienenen Diatriben.

Bisher hatte Unglück der Verläumdung immer Stillschweigen geboten; jenem leichtgesinnten Volke, das um des «Figaro«-Interesse's willen Bürgerkrieg entflammt, war die Verunglimpfung eines Mannes im Kerker vorbehalten. Wird ein solches Benehmen bei Deutschlands Völkern Billigung finden? Mindestens ist dies zweifelhaft; daß jedoch wahrhaft unparteiliche Journalisten, welche drei Beschuldigungen gegen den Fürsten von Polignac: Geistlosigkeit, Kleinmuth und Strafbarkeit wiederholt, auch Entwicklungen des Gegentheils die Hand bieten werden, läßt sich wohl nicht bezweifeln.

Wo denn eigentlich hat Polignac Beweise von Kleinmuth abgelegt? Etwa, als er zehnfach größeren Gefahren trotzend, Ludwigs XVIII Krone dem Usurpator streitig zu machen, sich auf das Festland begab? Oder, als er, in Bonaparte's Hände gefallen, mit einer durch die Geschichte aufbehaltenen Characterstärke, die Debatten des Prozesses, worin er und sein Bru-

der sich befangen sahen, bestand? Oder aber damals, als er die Gnade, mit einem geliebten Bruder das Blutgerüst zu besteigen, erflehte? Oder endlich, als er dem Usurpator den Eid der Treue, durch den er zehnjährige Gefangenschaft sich ersparen konnte, verweigerte? Kurz man erkläre sich, man spreche sich aus: welcher Zug seines Lebens Kleinmuth beweise? Zeigte er ihn, als er während der »Hundert Tage« in der Vendee kämpfte? Erwies er bei Annahme des Vorsitzes im Conseil zu einer Zeit, wo die ganze Revolution gegen die Staatsgewalt anströmte, sich furchtsam? Nein, wahrhaftig nicht! Muth mangelte ihm nie, und noch unlängst ja beschuldigten ihn seine Feinde, solchen bis zur Verwegenheit zu besitzen!

Die Stupidität, mit der man Polignac begabt, betreffend, läßt sie mit seiner bekannten vorzüglichen Liebenswürdigkeit im Weltverkehre, mit den Reden, die seit fünfzehn Jahren die Pairskammer von ihm vernommen, mit einer Menge in den Journalen von ihm erschienener sehr merkwürdiger Artikel sich schwer vereinigen. Seine diplomatischen Missionen sämmtlich krönte

befriedigender Erfolg; dessen jedoch vermögen Minister ohne Talent sich nicht zu rühmen. Daß aber, um die kürzlich zum Ausbruche gediehene Verschwörung ein Jahr hindurch zu zügeln, um Frankreich, trotz der Anstrengungen des Jacobinismus, gegen das Ausland eine imposante Stellung wieder zu verleihen; um jene die Nationalehre rächende Marine und Armee verherrlichende, eben jene zu Aufrechthaltung des Credits Frankreichs verwendete Summen liefernde algier'sche Expedition zu entwerfen und binnen einigen Monaten auszuführen, Talent erforderlich, wird Niemand in Abrede zu stellen vermögen.

Was aber liegt daran, ob Polignac's ganzes Leben seine Verläumder Lügen strafe, die Liberalen vergönnen den Völkern keine nähere Prüfung; sie werfen der Menge, wie man den Thieren ihre Nahrung reicht, schon ganz bereitete Ideen vor, und gebieten ihnen, damit sich zu begnügen. Unglücklicherweise gelingt dies in Frankreich; die Deutschen aber beschauen sich die Sache näher, erlauben sich, Gedächtniß zu besitzen, zu raisonniren, zu urtheilen, darum

nehmen Polignac's Freunde ihre Unparteilichkeit in Anspruch.

Nein, Fürst Polignac ist der Mann, sich leicht imponiren zu lassen, nicht, seine gegenwärtige Impassibilität beweist dies zur Genüge; er ist nicht stupid, seine Ankläger werden es bald erfahren; er ist kein Verbrecher, dis Instruction seines Processes wird es bald bekunden.

Das Verbrechen, dessen man das Ministerium Polignac anklagt, ist: den Thron, zu dessen Beschirmung dies Ministerium geschaffen worden, vertheidigt zu haben; die Ankläger dagegen sind niemand anders, als eben jene Menschen, die eben diesen Thron umgestürzt; das Verbrechen jenes Ministeriums ist, zu Rettung der Charte und des Königs die organischen Gesetze der Charte augenblicklich beeinträchtigt zu haben; die Richter eben dieses Vergehens aber sind Jene, die den König verjagten, und die Charte verfälschten!... Die Feinde jenes Ministeriums sind es, die seinen Proceß instruiren, und sein Urtheil sprechen werden. Vier ihrem geleisteten Eide getreue Männer werden, von 333 Menschen, die eben diesen Schwur gebrochen, des

Meineides angeklagt, auf der Armensünderbank erscheinen! ... Gab es irgend jemals eine solche Procedur; und wähnt man, die unparteiischen Zeitgenossen, die Nachwelt werde die Idee einer Verurtheilung, wenn solche erfolgen könnte, nicht empören?

Wechsle man einen Augenblick die Rollen: lasse man die Angeklagten zu Anklägern werden; könnte dann das Ministerium Polignac den, Frankreichs Regierung umzugestalten, sich anmassenden 333 Pairs und Deputirten nicht sagen: »Ihr habt gegen den Thron, zu dessen Beschirmung wir berufen waren, eine Verschwörung angesponnen; habt die Charte Ludwig's XVIII, die einzige in Frankreich ausführbare, entstaltet; durch Eure Schuld sank das Volk, dem Ihr, es zu Grunde richtend, schmeichelt, vom Gipfel der Unabhängigkeit, des Ruhms und des Reichthums zum tiefsten Elende, zur tiefsten Erniedrigung herab. Sein König ist illegitim; sein Gesetz entartet; seine Kammern sind widerrechtlich; seine Ruhe ist zerstört; sein Credit vernichtet; und Frankreich, das alle Mächte gegen die Frevel der Barbaresken noch jüngst vertheidigte, erflebt

jetzt einen Rang in der Zahl der von ihm beschirmten Mächte vergebens!

»Aber,« sagt Ihr, »es ist Blut geflossen?« Allerdings floß es; aber durch die Schuld derjenigen, die den Widerstand organisirt hatten: einmal geschah in Frankreich, was in England, ohne daß dessen Constitution darum zertrümmert worden, hundertmal sich begeben; wir beklagen jenes Unglück, dessen Ursache Ihr allein nur seyd. Kein Angriff war befohlen; keiner selbst nur vorgesehn (??); denn von 240,000 Mann, welche des Königs Armee bilden, vermogten nur 4,000 (?) ihn zu vertheidigen! Jene, die schon längst her die Empörung vorbereitet; Jene, die, um sie zum Ausbruche zu bringen, nur Gelegenheit erwarteten; Jene, die seit drei Jahren die freieste und glücklichste Nation der Welt erbittern; deren Arglist den Zügel der Gesetze zertrümmert; das die Staatsregierung gebührende Vertrauen zerstört; die von der Religion gebotene Ehrfurcht vernichtet; Jene, die durch verweigertes Zusammenwirken mit den übrigen Zweigen der Staatsgewalt die Vollziehung der Charte unmöglich machten; Jene, mit

einem Worte, die zum Umsturze eines Thrones und Errichtung eines neuen, zu Umgestaltung des Grundgesetzes, Zerstückelung der Pairskammer und Erschaffung des Scheinbildes einer Deputirtenkammer, Alles so wohl vorbereitet, daß drei Tage dazu genügten, sie nur sind die Schuldigen!

»Das Volk,« sagt Ihr, »das Volk that Alles.« Wäre dem also, so würde das Volk als Frucht einer von ihm bewerkstelligten Revolution seine Rechte sich gesichert haben; Ihr allein aber nur ärntet die Früchte. Was ward dem Volke zum Austausche der Ruhe und des Wohlstandes, die Ihr ihm geraubt? Ward irgend ein Mann aus dem Volke auf den Schild erhoben? Wurden dem Volke Pairs-, Deputirten-, Staatsräthe-Stellen? Erhält es die Aemter, die, um sie unter Euch zu vertheilen, Ihr allen Staatsdienern raubt? Wird an den Millionen, zu deren Vertheilung die hohe Bank unter dem Vorwande, den Kleinhandel zu begünstigen, Anstalt macht, dem Volke sein Theil? Armes Volk, wie lange noch wirst du so dich täuschen lassen?! Dein Blut besiegelt die Em-

pörung; von deinem Schweiße schwelgen die Empörer! Prüfe die Wahlstatt; besichtige die Gefallenen; suche unter ihnen die Leiche auch nur eines Einzigen jener Männer, die dich niedermetzeln ließen! Was findest du? Kinder, die, den Pariser Schulen anvertraut zu haben, ihre in Thränen zerfließende Eltern bejammern; unglückliche Arbeiter, denen man die Werkstätten verschlossen, um sie in den Tod zu jagen; Gesindel, das mit zwölf Franken, dem Tode zu trotzen, sich erkaufen ließ! Dies die bejammernswerthen Schlachtopfer der Arglist des Comité directeur; dies jene französische Nation, die man mit ihrer Revolution prunken läßt!

Doch richten wir unsre Blicke in die Ferne; spähen wir in den Departements nach einer Empörung gegen jene drei Ordonnanzen, die der Verschwörung zum Vorwande gedient; durchwandern wir jenes gesammte Frankreich, dessen Wille denn doch auch etwas gelten muß . . .; was erblicken wir? Aufstände in grade entgegengesetztem Sinne; dreißig Millionen in Bestürzung; die dreifarbige Fahne von einigen Affilirten des Jacobinismus einhergetragen, und

die ewige Schmeichelei Entsetzung besorgender Beamten. Erkennet man an solchen Zeichen den Willen eines großen Volkes? Kann eine einzige Stadt ihn aussprechen? Können Kinder, Arbeiter, Gesindel ihn kundgeben; die Minorität beider Kammern ihn heiligen? Träten die bei weitem zahlreicheren Mitglieder beider Kammern, welche der Empörung ihre Billigung versagt, zusammen; erließen den Eurigen widerstreitende Beschlüsse; welche Befugniß, deren Rechtmäßigkeit zu bestreiten, würde Euch zustehen?

In dem von Euch gegen uns eingeleiteten Processe, zu dem Ihr kein Recht besitzt, ist Alles Fiktion; nicht ein Einziges Eurer Argumeute das sich Euch nicht retorquiren ließe. Nicht Gerechtigkeit; Rache wollt Ihr; stempelt, um selbst schuldlos zu erscheinen, uns zu Schuldigen. Ja, schuldig sind wir allerdings; nicht aber gegen Euch; wir sind es gegen den erhabenen Monarchen, der die Handhabung seiner Gewalt uns anvertraute. Sein Unglück ist unser Werk; unsere kindische Anhänglichkeit an eben jene von Euch nicht respectirte Charte war

es, die seiner Kinder Verwirrung und Frankreichs Unstern ihn abermals beseufzen lässt; er ist, uns zu bestrafen; Ihr seyd nicht einmal uns zu richten, berechtigt!

Biedre Teutsche, unparteiliche Männer aller Länder, hier die Thatsachen; entscheidet, sprecht: ist Fürst Polignac stupid, keinmüthig, Verbrecher?

es, die seiner Kinder Bewunderung und Staunen [illegible] abermals [illegible] ist, uns [illegible]: Die Republik [illegible] zu [illegible] vertheidiget!

Biedre Landsleute, menschliche Männer al[illegible] Stan[illegible], über die [illegible] entscheiden, sprecht: ist [illegible] Verleger nicht [illegible] Betrüger?

Literarische Anzeige.

Byron's sämmtliche Werke, herausgegeben von Dr. **Adrian**. 12 Theile. Geheftet. Mit dem Bildniß **Byron's**, einem fac-simile seiner Schrift und einer Ansicht von Newstead-Abtey. Subscriptionspreis auf **geglättetem Velinpapier** mit den **ersten** Kupferabdrücken Rthlr. 8. 22$^1/_2$ Sgr. oder fl. 14. Auf **weißem Druckpapier** Rthlr. 6. 22$^1/_2$ Sgr. oder fl. 11.

Der nach Shakspeare größte englische Dichter verdiente eine poetische Uebersetzung in die deutsche Sprache. Die gegenwärtige Sammlung soll alle Werke des edlen Lords umfassen: jedes in der Form des Originals, alle mit **der** Treue, die erreichbar ist, wenn der Geist nicht im Stoffe untergehen soll. Nicht **ein** Uebersetzer war diesem Unternehmen gewachsen: vereinte Kräfte werden es zu Stande bringen. Eine Reihe geschätzter Namen bürgt für die Gewissenhaftigkeit der Ausführung; nämlich die der Herren Professor **Adrian**, Dr. **Baermann**, Graf von **Haugwitz**, Theodor **Hell**, Professor **Kannegießer**, Legations-Rath von **Meyer**, Professor **Wolff** und Anderer. Vorerst sind sieben Bände erschienen, die übrigen folgen in kurzen Zwischenräumen. Auf Correctheit und würdige äußere Ausstattung ist die möglichste Sorge verwendet. Einer Anpreißung bedarf es nicht. Byron's Name spricht lauter als jedes Lob.

Kupfersammlung zu *Cooper's* Werken. Erste Lieferung in 12 Blättern zum Spion, Letzten der Mohikaner, Ansiedler, Lootsen, Lionel Lincoln und zur Steppe. 20 ggr. oder fl. 1 24 kr.

Kupfersammlug zu *W. Irving's* Werken. Erste Lieferung in 8 Blättern zum Skizzenbuch, Bracebridge-Hall, Eingemachtes und zu den Erzählungen eines Reisenden. 16 ggr. oder fl. 1. 12 kr.

Cooper's sämmtliche Werke. 63 Bändchen. Ausgabe auf Druckvelinpapier Rthlr. 11. 10 Sgr. oder fl. 17. 48 kr. Auf Druckpapier Rthlr. 7. 17½ Sgr. oder fl. 12. 12 kr.

Dieselben enthalten: Der Spion. — Der Letzte der Mohikaner. — Die Ansiedler. — Der Lootse. — Lionel Lincoln. — Die Steppe. (Prearie.) — Der rothe Freibeuter. — Die Nordamerikaner. — Die Grenzwohner, oder die Beweinte von Wish-Ton-Wish. — Die Wassernixe.

Irving's, W., sämmtliche Werke. 40 Bdchn. Ausgabe auf Druckvelinpapier Rthlr. 7. 15 Sgr. oder fl. 12. 30 kr. Auf Druckpapier Rthlr. 5. 10. Sgr. oder fl. 8. 42 kr.

Dieselben enthalten: Das Skizzenbuch. — Erzählungen eines Reisenden. — Bracebridge-Hall. — Eingemachtes. — Die Geschichte des Lebens und der Reisen Christoph's Columbus. — Die Eroberung von Granada. — Humoristische Geschichte von New-York.

Geist, Originalität, Lebendigkeit der Darstellung, Neuheit und Reiz der Scenerie, Kraft und Wahrheit der Charakterschilderung und der Sittengemälde aus der neuen Welt fesseln, entzücken den Leser in den Werken Cooper's, während Washington Irving durch unnachahmliche Laune, freien Sinn, scharfe Beobachtungsgabe, tiefes Gemüth und lebhafte Phantasie den Geist stets rege erhält und die Aufmerksamkeit spannt. Die Werke dieser beiden neuesten und geistreichsten Schriftsteller des Auslandes haben sich daher bei den Gebildeten einer höchst günstigen Aufnahme zu erfreuen. Die Uebersetzungen bei dieser wohlfeilen Taschenausgabe sind, dem Ausspruche der kritischen Blätter zufolge, als höchst gelungen anerkannt, so daß sich diese Ausgabe in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste empfiehlt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haupt, Theodor von, 1782-1832

Hochverrathsprocess der Minister Karl's X. von Frankreich mit historischer Einleitung

Bd.: 3

Frankfurt am Main (1831)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.89(1#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426772-6